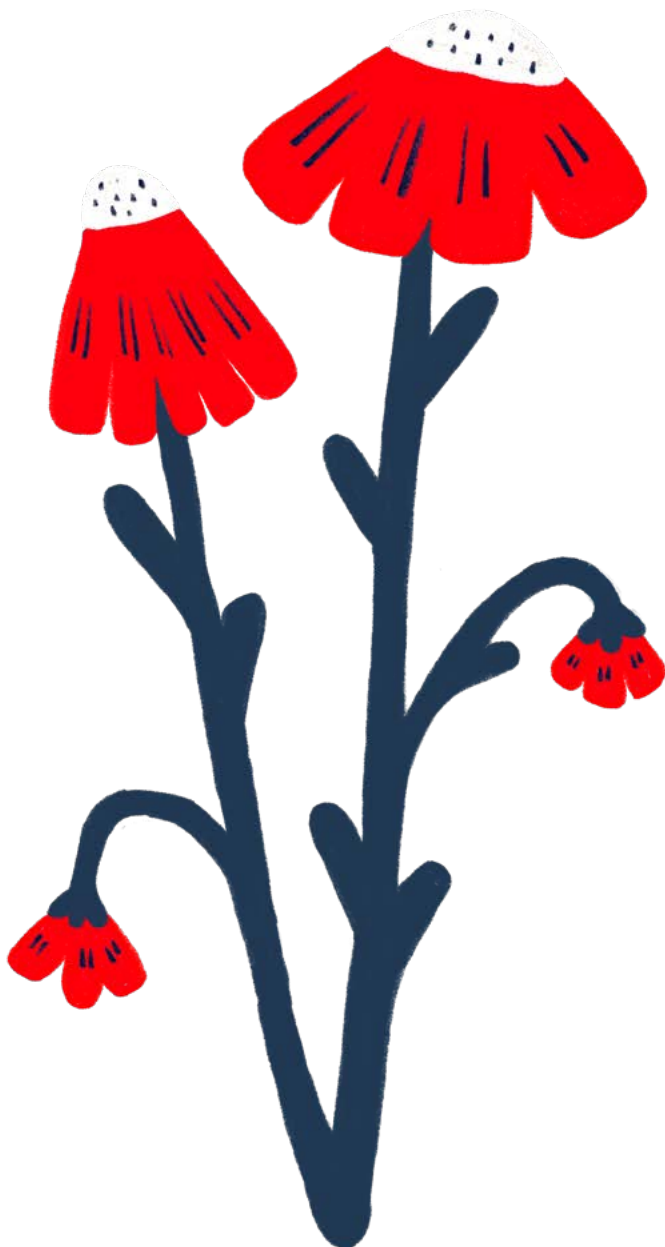


SICHER WACHSEN

PROJEKT BERICHT INKLUSIVER KINDERSCHUTZ



Impressum

Herausgeberin: die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH

(für den Inhalt verantwortlich Mag^a Hedwig Wölfli)

A-1010 Wien, Börsegasse 9/1, Telefon: +43 (0)1 532 14 14

kinderschutz@die-moewe.at, www.die-moewe.at

Illustrationen: Leonie Schlager

Gestaltung: birdsdoit.at

Redaktion: Veronika Schiller

INHALT

Inhalt.....	3
Vorwort.....	4
Team	6
Sicher Wachsen – weil jedes Kind Schutz verdient	7
Inklusiver Kinderschutz – Schutz für Kinder mit Behinderung.....	8
Projekt „Sicher Wachsen“ in Zahlen.....	11
Inklusives Kinderschutzkonzept.....	12
Faktencheck: ICF	15
Mehr als nur Mitreden – das Kinderrecht auf Partizipation.....	16
Faktencheck	19
Ableismus im Kinderschutz	20
Kinder mit Behinderung im Kinderschutzzentrum.....	22
Prozessbegleitung von Kindern mit Behinderung	24
Wie können wir Eltern von Kindern mit Behinderung gut begleiten?	26
Faktencheck: Geschwister von Kindern mit Behinderung gut begleiten.....	29
Praxisbeispiel: Inklusives Kinderschutzkonzept im BIG Kindergarten.....	30
Faktencheck: FASD.....	33
Sexualität und Behinderung	34
Die Bedeutung einer ASS-Diagnose für Kinder, Eltern und Schule in Österreich	36
Erfahrungsbericht: Inklusion in der sozialpädagogischen Praxis	38
Mein Leben als Mittelmensch zwischen Systemen, Schubladen und Möglichkeiten	40
Abschlussveranstaltung „SCHUTZ BRAUCHT ZUGANG – Wege zum inklusiven Kinderschutz“	43
Sicher Wachsen für alle Kinder – ein Ausblick	45
Literaturverzeichnis	46

VORWORT

In den vergangenen drei Jahren haben wir uns in der möwe mit dem Projekt „Sicher Wachsen“ einem Bereich des Kinderschutzes gewidmet, der in Österreich lange zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hat: dem Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt. Sie gehören zu den vulnerabelsten Gruppen im Kinderschutz – nicht nur aufgrund eines erhöhten Risikos für Gewalt, sondern auch wegen besonderer Kommunikationsbedürfnisse und struktureller Barrieren, die Hilfe oft erschweren oder verzögern.

Kinderschutzzentren wie die möwe hatten diese Zielgruppe bisher kaum systematisch im Fokus, ebenso fehlte es lange an tragfähigen Netzwerken zwischen Behinderteneinrichtungen und Kinderschutzeinrichtungen. Diese Lücke wollten wir nicht länger hinnehmen. Mit der Einreichung beim Jubiläumsfonds von Licht ins Dunkel war es unser Ziel, ein klares Zeichen zu setzen und Verantwortung für ein bisher vernachlässigtes Thema zu übernehmen. Drei Jahre lang durften wir nun Erfahrungen im Bereich Inklusion im Kinderschutz sammeln und weitergeben.

Ich bin stolz und dankbar, dass das Sicher-Wachsen-Team der möwe mit großem Fachwissen, Sensibilität und Engagement gearbeitet hat. Das Projekt hat nicht nur zahlreiche Einrichtungen dabei unterstützt, umfassende und passgenaue Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, sondern auch uns als Organisation nachhaltig geprägt, weil wir gelernt haben genauer hinzuschauen, wie wir in unseren Tätigkeitsbereichen auch jene besser erreichen können, die oft marginalisiert werden. Die Auseinandersetzung mit inklusivem Kinderschutz hat unseren Blick geschärft und unsere Haltung, dass wir wirklich für ALLE da sind, vertieft.

Dieser Bericht fasst zentrale Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen zusammen. Er steht für die Überzeugung, dass wirksamer Kinderschutz alle Kinder meint. Ich hoffe sehr, dass die Impulse aus „Sicher Wachsen“ langfristig wirken, weitergetragen werden und dazu beitragen, dass inklusiver Kinderschutz in Österreich selbstverständlich wird.

Inklusiver Kinderschutz ist dann nachhaltig, wenn es nicht nur bei einem Projekt bleibt, sondern wenn mehr Bewusstsein, fachliche Kompetenz und verbindliche Strukturen rund um das Thema Gewalt an Kindern mit Behinderung zusammenwirken – damit der Schutz aller Kinder dauerhaft als gemeinsame Verantwortung verstanden und gelebt wird.

Das bleibt unser Anliegen.

Hedwig Wölfel
Geschäftsführerin die möwe



Kinderschutz ist LICHT INS DUNKEL ein großes Anliegen. Mehr noch, wenn es um Kinder mit Behinderungen geht. Von daher haben wir 2022 mit großem Interesse den Projektantrag „SIWA – Sicher Wachsen“ von die möwe gelesen. Aus jeder Zeile konnten wir herauslesen, welch großes Anliegen der Kinderschutzorganisation die Belange von Kindern mit Behinderungen ist. Sie hat erkannt, dass diese Gruppe junger Menschen besonders vulnerabel ist und es daher erweiterte Konzepte braucht, um sie zu stärken und zu schützen. Denn wir wissen, dass Kinder mit Behinderungen einem drei- bis viermal höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von (sexueller) Gewalt zu werden.

Und so war es uns eine große Freude über die Projektlaufzeit von drei Jahren hinweg zu beobachten, wie „SIWA – Sicher Wachsen“ selbst gewachsen ist und wie ein inklusives Kinderschutzkonzept entwickelt wurde. Der Wissensaustausch zwischen Institutionen für Kinder mit Behinderungen und Kinderschutzzentren wurde vertieft und es wurden modellhafte Wege entwickelt, wie Mädchen und Burschen mit Behinderungen gestärkt, geschützt und bei (vermuteter) Gewalt unterstützt werden. Fachpersonal und Eltern wurden in Workshops nicht nur sensibilisiert, ihnen wurden auch praxisorientierte Ansätze vermittelt. All das sind wichtige Bausteine, um die Lebenswelt von Kindern mit Behinderungen sicherer und inklusiver zu gestalten.

Wir gratulieren der Kinderschutzorganisation die möwe zu diesem gelungenen wie wichtigen Projekt und wünschen „SIWA – Sicher Wachsen“, dass es noch über viele Jahre hinweg Kindern mit Behinderungen Schutz und Sicherheit bietet.



Mario Thaler
Geschäftsführer LICHT INS DUNKEL

TEAM



Andrea Rieger

Andrea Rieger
Integrationspädagogin
Projektleitung „Sicher Wachsen“



Sara Bernhard

Sara Bernhard, BA
Sozialarbeiterin
(Kinderschutzzentrum St. Pölten)



Christina Hörhager

Christina Hörhager, MSc
Psychologin, Sozialpädagogin
(Kinderschutzzentrum St. Pölten)



Ilona Kunze

Ilona Kunze, BA
Bildungswissenschaftlerin

Theres Ranits, BSc, MScPH
Ergotherapeutin
Gesundheitswissenschaftlerin



Theres Ranits

Mag^a Nina Rebhandl, MSc
Psychotherapeutin, Elementarpädagogin
Erziehungswissenschaftlerin
(Kinderschutzzentrum Neunkirchen)



Nina Rebhandl

Mag^a Simin Reichel
Klinische u. Gesundheitspsychologin
(Kinderschutzzentrum Mistelbach/Gänserndorf)



Simin Reichel

Mag^a Anna Theissing
Klinische Psychologin
(Kinderschutzzentrum Wien)



Anna Theissing

SICHER WACHSEN – WEIL JEDES KIND SCHUTZ VERDIENT

Kinder mit Behinderung sind in ihrem Alltag einem ungleich höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden, als Kinder ohne Behinderung. Dies bedingt, dass Kinderschutz neu gedacht werden muss, inklusiver gedacht werden muss. Es braucht einen Kinderschutz, der alle Kinder gleichermaßen wahrnimmt, stärkt und schützt.

Mit dem Projekt „SIWA – Sicher Wachsen“ wurde die Möglichkeit geschaffen, genau diesen Anspruch in die Tat umzusetzen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Akademie und den Kinderschutzzentren der mÖwe und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind neue Wege entstanden um Schutz, Teilhabe und Selbstbestimmung nachhaltig zu fördern. In speziellen Workshops wurden Kinder und Jugendliche mit Behinderung ermutigt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Sie wurden über die Kinderrechte informiert und darüber, wie sie auf Verletzungen dieser aufmerksam machen können.

Gleichzeitig wurden Eltern, Pädagog*innen und Betreuungspersonen in Schulungen und Seminaren begleitet, eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Vertrauens zu etablieren und zu leben. Es wurden mit unterschiedlichsten Organisationen inklusive Kinderschutzkonzepte erarbeitet, die inhaltlich an die individuellen Gegebenheiten angepasst wurden.

„Sicher Wachsen“ hat nicht nur Strukturen in Organisationen aufgebrochen und verändert, sondern auch Haltungen bei Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es hat Bewusstsein geschaffen, Vertrauen gestärkt und gezeigt, wie Räume geöffnet werden können, in denen Kinder mit Behinderung sicherer, selbstbewusster und freier aufwachsen können. Es hat Brücken gebaut zwischen denen, die Unterstützung brauchen und denen, die sie anbieten können, denn jedes Kind hat das Recht, sicher zu wachsen – und so gesehen zu werden, wie es ist.

In diesem Bericht blicken wir auf unsere Arbeit im Projekt „Sicher Wachsen“ zurück. Wir greifen verschiedene Teilaspekte auf, vermitteln Fakten und Wissen über inklusiven Kinderschutz und blicken auf unsere Abschlussveranstaltung am 22. Jänner 2026 zurück.

Im Namen meines Teams wünsche ich viel Vergnügen beim Lesen!

Andrea Rieger
Projektleitung „Sicher Wachsen“



Wir haben uns entschieden, die meisten Texte auch in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Texte sind mit diesem speziellen Icon gekennzeichnet.

INKLUSIVER KINDERSCHUTZ – SCHUTZ FÜR KINDER MIT BEHINDERUNG



Kinder und Jugendliche mit Behinderung erleben häufiger Gewalt. Das passiert oft heimlich und über lange Zeit.

Welche Arten von Gewalt gibt es?

Körperliche Gewalt:

Schlagen, Festhalten oder keine Hilfe bekommen.

Seelische Gewalt:

Beschimpfen, Auslachen, Ignorieren oder Drohen.

Vernachlässigung:

Zu wenig Pflege, Essen, medizinische Hilfe oder Förderung.

Sexuelle Gewalt:

Kinder mit Behinderungen sind besonders oft betroffen.

Strukturelle Gewalt:

Schlechte Bedingungen in Einrichtungen oder fehlende Barrierefreiheit.

Warum sind Kinder mit Behinderungen besonders verletzlich?

Sie sind oft auf Erwachsene angewiesen.

Sie kennen ihre Rechte nicht gut. Sie können sich manchmal schwer mitteilen.

Ihre Aussagen werden oft nicht ernst genommen.

Wie kann man Gewalt erkennen?

Zeichen können sein:

Verletzungen ohne Erklärung, Angst oder Rückzug, stark verändertes Verhalten, ungewöhnliches sexuelles Verhalten, bei nicht sprechenden Kindern: Körpersignale oder Verweigerung.

Was braucht guter Kinderschutz?

Schutzkonzepte in Leichter Sprache und mit Bildern.

Gut geschultes Fachpersonal.

Mitbestimmung von Kindern mit Behinderungen.

Barrierefreie Hilfe und Meldestellen.

Gute Zusammenarbeit aller Fachkräfte.

Kinder mit Behinderungen zählen weltweit zu den besonders gefährdeten Gruppen, wenn es um Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geht. Dieser Artikel beleuchtet die spezifischen Gewaltformen, denen Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen besonders ausgesetzt sind, erläutert die Erkennungsmerkmale von Gewalt in dieser Zielgruppe und skizziert notwendige Maßnahmen für einen wirksamen, inklusiven Kinderschutz.

Gewalt im Alltag – was erleben Kinder mit Behinderungen?

Gewalt an Kindern mit Behinderung ist oft komplex, mehrdimensional, chronisch und passiert meist im Verborgenen.

Körperliche Gewalt

Hierzu zählen Schläge, Festhalten, Zwangsfixierungen, unangemessene körperliche Eingriffe oder die Verweigerung von medizinischer Versorgung. Kinder mit körperlicher oder kognitiver Behinderung sind häufiger davon betroffen, da sie sich oft nicht adäquat wehren oder beschweren können.

Psychische Gewalt

Wiederholte Abwertung, Beschimpfung, Ignorieren, Spott und Beschämung sowie das Lächerlichmachen von Verhaltensweisen, die aus der Behinderung resultieren, können massive psychische Schäden verursachen. Isolation, emotionale Kälte oder Bedrohung (z. B. mit Konsequenzen bei Inkontinenz, bei Essensverweigerung, oder zu langsamer Aufnahme von Essen) sind besonders häufig in stationären oder betreuten Einrichtungen der Fall.

Vernachlässigung

Vernachlässigung zeigt sich bei Kindern mit Behinderungen besonders häufig in fehlender medizinischer Versorgung, mangelhafter Hygiene, unzureichender Ernährung oder fehlender Förderung. Die Grenzen zwischen strukturellen Mängeln und individueller Gewalt verschwimmen hier oft.

Sexualisierte Gewalt

Studien zeigen, dass Kinder mit geistiger Behinderung ein zwei- bis dreifach höheres Risiko haben, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Besonders gefährdet sind jene, die auf Assistenz angewiesen sind oder Schwierigkeiten haben, Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren.

Strukturelle Gewalt

Viele Formen von Gewalt sind institutionell bedingt: Übergriffe durch Betreuungspersonal, fehlende Barrierefreiheit oder das Übergehen von Bedürfnissen in Einrichtungen gelten als strukturelle Gewalt. Kinder mit Behinderungen erleben diese Form besonders häufig.

Was macht Kinder mit Behinderung besonders verletzlich?

Kinder mit Behinderung sind häufig in hohem Maße auf Erwachsene für Pflege, Mobilität und Kommunikation angewiesen. Gleichzeitig fehlt es ihnen oft an ausreichender Aufklärung über die eigenen Rechte und Grenzen. Zusätzliche Kommunikationsbarrieren, etwa durch das Fehlen Unterstützter Kommunikation (UK), erschweren es, Bedürfnisse oder Übergriffe mitzuteilen. Hinzu kommen gesellschaftliche Stigmatisierung und Tabuisierung, die das Thema weiter verschärfen. Besonders problematisch ist, dass Hinweise und Aussagen von Kindern mit Behinderung häufig nicht ernst genommen werden.

Wie erkennt man Gewalt bei Kindern mit Behinderungen?

Fehlende verbale Ausdrucksfähigkeit, Missinterpretation von Verhaltensänderungen und unspezifische Symptome wie Rückzug, Angst, Regression, autoaggressives Verhalten oder Schlafstörungen erschweren das Erkennen von Gewalt an Kindern mit Behinderungen. Wichtig ist ein professioneller, geschulter Blick, der Verhalten nicht vorschnell pathologisiert oder bagatellisiert. Beobachtungsinstrumente müssen angepasst und diversitätssensibel gestaltet sein.

Hinweise können sein:

- ungeklärte Verletzungen oder häufige „Unfälle“
- Vermeidung bestimmter Personen oder Situationen
- sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgerecht ist
- auffällige Stimmungen oder Veränderungen im Sozialverhalten
- bei nicht-sprechenden Kindern: Körpersignale, Zeichnungen, Verweigerung

Welche Maßnahmen fördern inklusiven Kinderschutz?

Barrierefreie Schutzkonzepte

Alle Institutionen, die mit Kindern arbeiten, benötigen inklusionsorientierte Schutzkonzepte. Diese müssen:

- barrierefrei gestaltet sein (z. B. in Leichter Sprache, mit Symbolen, UK)
- Kinder mit Behinderungen aktiv einbeziehen
- spezifische Risikoanalysen enthalten

Schulung von Fachpersonal

Pädagog*innen, Ärzt*innen, Pflegekräfte und Therapeut*innen benötigen gezielte Schulungen zu:

- Formen von Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen
- sensibler Kommunikation (z. B. Unterstützte Kommunikation)
- inklusivem Verdachtsmanagement

Partizipation und Selbstvertretung

Kinder mit Behinderungen müssen in Schutzprozesse einbezogen werden. Dazu gehört:

- alters- und behinderungsgerechte Aufklärung über Rechte und Grenzen
- Beteiligung an der Entwicklung von Schutzmaßnahmen
- Förderung von Selbstbestimmung und Nein-Sagen

Verbesserte Hilfestrukturen

- barrierefreie Meldesysteme (z. B. online oder telefonisch mit Gebärdensprache)
- niederschwellige Beratungsangebote (z. B. Peer-Beratung durch Menschen mit Behinderungen)
- schnelle und sichere Verfahren im Verdachtsfall

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Ärzt*innen, Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Fachleute für Inklusion müssen eng kooperieren. Dabei ist eine klare Zuständigkeit und ein transparenter Kommunikationsweg entscheidend.

Fazit

Inklusiver Kinderschutz bedeutet, Schutzkonzepte, Hilfestrukturen und Prävention so zu gestalten, dass sie **alle** Kinder erreichen – insbesondere jene mit Behinderungen, die besonders gefährdet sind. Es braucht dafür nicht nur Fachwissen, sondern auch Haltung: den Willen, hinzuschauen, zuzuhören und Barrieren aktiv abzubauen. Denn jedes Kind hat das Recht auf Schutz – ohne Ausnahme.



PROJEKT „SICHER WACHSEN“ IN ZAHLEN



226

Stunden Organisationsberatung

bei **38**
Organisationen

Workshops

85 Workshops mit Fachkräften

20 Workshops mit Kindern und Jugendlichen

9 Workshops mit Eltern und Erziehungsberechtigten

449 Workshopstunden

In Workshops erreichte Personen

1821 Fachkräfte

436 Kinder und Jugendliche

174 Eltern

133

Stunden Vernetzung

Coaching

83h mit Fachkräften

23h mit Eltern und Erziehungsberechtigten

8h mit Kindern und Jugendlichen

INKLUSIVES KINDERSCHUTZKONZEPT



Ein inklusives Kinderschutzkonzept schützt alle Kinder. Im Projekt „Sicher Wachsen“ lag der Fokus auf Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Verschiedene Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Therapiezentren, die mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen arbeiten, wurden unterstützt, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Dabei wurde besonders auf Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen geachtet und sowohl Kinder, Jugendliche als auch Fachkräfte und Eltern in Workshops geschult.

Risikoanalyse im Kinderschutzkonzept

Eine Risikoanalyse hilft, Gefahren für Kinder früh zu sehen. Dann kann man Schutzmaßnahmen planen. Zusammen mit einer Bestandsanalyse (das ist eine Überprüfung, was schon gemacht wird) entsteht eine vollständige Analyse. Diese ist die Grundlage für das Kinderschutzkonzept.

Bei der inklusiven Risikoanalyse werden alle einbezogen. Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern und Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen. So können alle Gefahren erkannt werden.

Die Methoden zur Risikoanalyse sind immer unterschiedlich. Für Eltern und Fachkräfte können zum Beispiel Online-Befragungen, Papierfragebögen oder Interviews genutzt werden. Bei Kindern und Jugendlichen sind andere Methoden nötig, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Kommunikationsmöglichkeiten passen, wie z. B. Smiley-Karten oder Fotos.

Mögliche Methoden:

- **Smiley-Karten:** Kinder zeigen, wie sie sich an bestimmten Orten oder mit bestimmten Menschen fühlen.
- **Gefühlskarten:** Kinder können mit Karten ihre Gefühle ausdrücken.
- **Kinderinterviews:** Gespräche mit Kindern, einzeln oder in Gruppen.
- **Foto-/Kameraprojekt:** Kinder fotografieren Orte oder Menschen, die sie mögen oder nicht mögen.
- **Kinderparlament:** Kinder diskutieren Themen, die dann in die Analyse einfließen.
- **Feedbackbox:** Kinder können anonym ihre Meinungen und Gefühle mitteilen.
- **Raumbegehungen:** Kinder zeigen, wo sie sich sicher oder unsicher fühlen, zum Beispiel mit Smiley-Stickern.



Jedes Kind, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Recht, an der Risikoanalyse teilzunehmen und sich zu äußern. Niemand darf ausgeschlossen werden.

Am Ende werden alle gesammelten Informationen ausgewertet. Nur wenn die Hinweise richtig zusammengetragen und analysiert werden, können daraus konkrete Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Ein inklusives Kinderschutzkonzept bedeutet, dass alle Kinder in ihrer Vielfalt gleichermaßen geschützt werden – unabhängig von individuellen Voraussetzungen. Im Projekt „Sicher Wachsen“ lag der Fokus auf Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Es wurden mehrere Institutionen (Schulen, Kindergärten, Rehaeinrichtungen, Entwicklungszentren, etc.), die mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung arbeiten, in der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes begleitet. Der Fokus lag darin, Gewalt bei Menschen mit Behinderung zu beleuchten und Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte und Angehörige in Workshops dahingehend zu sensibilisieren. Dabei wurde immer die UN-Behindertenrechtskonvention einbezogen, passende Leitfäden entwickelt und Barrierefreiheit in jedem Schritt mitgedacht. Ein großer Schwerpunkt lag auch darin, die Risikoanalyse – der zentrale Bestandteil eines partizipativen Kinderschutzkonzeptes – inklusiv zu gestalten.

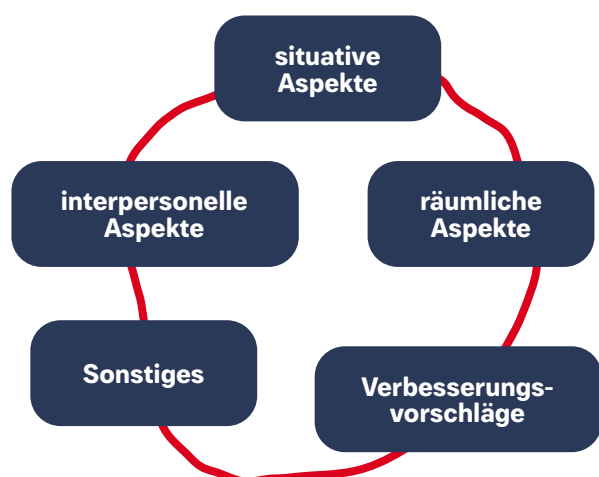
Eine inklusive Risikoanalyse berücksichtigt dabei die Vielfalt der Beteiligten und die unterschiedlichen Perspektiven innerhalb einer Organisation. Sie bezieht sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter*innen aller Fachbereiche sowie gegebenenfalls auch Vorstandsmitglieder mit ein. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Bereiche der Institution betrachtet und mögliche Risiken ganzheitlich erfasst werden.

Die Durchführung der Risikoanalyse kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Für Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende haben sich beispielsweise standardisierte Online-Befragungen, Papierfragebögen oder Interviews bewährt. Für Kinder und Jugendliche ist besonders wichtig, dass die gewählten Methoden an ihren Entwicklungsstand, ihre Kommunikationsmöglichkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. Hierbei können unterstützende Materialien wie Bildkarten, Smiley-Karten, oder Materialien zur Unterstützten Kommunikation (UK) hilfreich sein.

Risikoanalyse im Rahmen eines inklusiven Kinderschutzkonzeptes

Das Ziel einer Risikoanalyse ist es, mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen, um darauf aufbauend gezielte Schutz- und Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können. Gemeinsam mit der Bestandsanalyse ergibt sich daraus eine umfassende Organisationsanalyse, die das Fundament für ein wirksames Kinderschutzkonzept bildet.

Folgende Themenbereiche werden bei der Risikoanalyse Kinder/Jugendliche erfasst:



Mögliche Methoden:

- Verwendung von „Smiley-Karten“
- Verwendung von Gefühlskarten
- Kinderinterviews (Einzel- oder Gruppengespräche)
- Foto-/Kameraprojekt (die Kinder/Jugendlichen fotografieren Orte, Personen, Situationen, die sie mögen oder nicht mögen mittels Tablets, Digitalkamera)
- Kinderparlament (z. B. in Schulen) – die Kindervertretungen besprechen regelmäßig Themen und die Ergebnisse fließen in die Risikoanalyse ein
- Feedbackbox (anonyme Rückmeldungsform)
- Verwendung von Metacom-Symbolen
- Raumbegehungen + das Bekleben von Smiley-Stickern (wenn möglich, Begründungen erfassen)
- Verwendung von Raumplänen + Stecknadeln in verschiedenen Farben (wenn diese Methode dem Entwicklungsstand entspricht)
- Mögliche Fragen für ein Interview und/oder alle anderen Methoden sammeln

Jedes Kind, unabhängig von Alter oder Beeinträchtigung, hat das Recht, sich zu äußern und an der Risikoanalyse teilzunehmen. Es darf keine Person ausgeschlossen werden.

Die Auswertung und Aufbereitung der gesammelten Daten ist ein entscheidender nächster Schritt. Nur wenn die Hinweise systematisch erfasst, analysiert und sinnvoll zusammengeführt werden, lassen sich daraus konkrete Maßnahmen ableiten.

FAKTENCHECK: ICF

- Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist eine Klassifikation von Gesundheit und gesundheitsbezogenen Bereichen.



- Die ICF umfasst einen ganzheitlichen Ansatz. Dabei werden nicht nur körperliche und biologische, sondern auch psychologische Faktoren sowie soziale Aspekte wie das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen einbezogen. Die ICF basiert auf einem bio-psycho-sozialen Denkmodell.
- Mit der ICF kann verdeutlicht werden, wie sich ein Gesundheitsproblem auf das Leben einer Person auswirkt. Sie liefert zudem Informationen darüber, welche Faktoren die Teilnahme eines Menschen in allen für ihn wichtigen Lebensbereichen einschränken und welche sie unterstützen.

Die Struktur der Klassifikation

- Um Gesundheitszustand, Funktionsfähigkeit und Behinderung umfassend zu beschreiben, werden die ICF-Komponenten mit Abkürzungen versehen.

b Körperfunktionen:

Physiologische und psychische Funktionen des Körpers wie Muskelkraft, Atmung, Sinnes- und Gedächtnisfunktionen.

s Körperstrukturen:

Anatomische Bestandteile wie Knochen, Muskeln, Gelenke, Bänder, Organe und Gliedmaßen.

d Aktivitäten und Partizipation:

Aufgaben oder Handlungen wie Lesen, Sprechen, Einkaufen, Hausarbeit oder Arbeit. Einbeziehung in Lebenssituationen oder -bereiche wie berufliches oder gesellschaftliches Leben.

e Umweltfaktoren:

Einfluss haben Umweltfaktoren wie physische Umgebung, Unterstützung, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung.

i Personenbezogene Faktoren:

Persönliche Gegebenheiten wie Alter, Eigenschaften, Lebensstil, sozialer Hintergrund und Erfahrungen können fördernd oder hemmend wirken.

- Die ICF basiert zwar auf einem Gesundheitsproblem gemäß ICD, bietet aber eine umfassende Beschreibung des Menschen und seiner Situation. Die ICF-Komponenten werden nicht isoliert betrachtet, sondern beeinflussen sich gegenseitig, was wichtige Zusammenhänge sichtbar macht.
- Die ICF kann das Umsetzen der Rechte von Menschen mit Behinderung ermöglichen, indem sie Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen identifiziert. Sie hilft, Hauptprobleme wie Umweltbarrieren oder individuelle Einschränkungen zu erkennen, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln und deren Auswirkungen zu messen. Die ICF ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung, indem sie nicht nur die Diagnose eines Gesundheitsproblems, wie beispielsweise einer Krankheit oder Verletzung, sondern auch deren Folgen und den gesamten Lebenshintergrund eines Menschen berücksichtigt.

REHADAT. (2018). REHADAT erklärt: Die ICF.

<https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Internationale-Klassifikation-der-Funktionsfaehigkeit-Behinderung-und-Gesundheit-ICF/>

REHADAT. (2023). Die ICF.

<https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Internationale-Klassifikation-der-Funktionsfaehigkeit-Behinderung-und-Gesundheit-ICF/>

World Health Organization. (2024). International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF).

<https://www.who.int/standards/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health>

MEHR ALS NUR MITREDEN – DAS KINDERRECHT AUF PARTIZIPATION



Kinder mit Behinderungen zählen weltweit zu den besonders gefährdeten Gruppen, wenn es um Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geht. Im Jahr 2019 wurde die erste umfassende, von Nationalrat und Volksanwaltschaft beauftragte Studie zum Thema „Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung in Österreich“ veröffentlicht. Trotz zunehmender Aufmerksamkeit für inklusiven Kinderschutz bestehen gravierende Lücken in der Prävention, Früherkennung und Intervention. Dieser Artikel beleuchtet die spezifischen Gewaltformen, denen Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen besonders ausgesetzt sind, erläutert die Erkennungsmerkmale von Gewalt in dieser Zielgruppe und skizziert notwendige Maßnahmen für einen wirksamen, inklusiven Kinderschutz.

Die Rolle der Unterstützten Kommunikation (UK)

Unterstützte Kommunikation (UK) hilft Kindern, sich auszudrücken, wenn sie nicht gut sprechen können. Dazu gehören Gebärden, Symbole oder spezielle Hilfsmittel wie Tablets. So können auch Kinder ohne verbale Sprache ihre Meinung sagen und sich mitteilen.

Bedeutung im Projekt „Sicher Wachsen“

Im Projekt „Sicher Wachsen“ wurde das Recht auf Partizipation ernst genommen. Es ging darum, Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, zu helfen, ihre Rechte zu verstehen und zu nutzen. Die Kinder waren aktiv an der Entwicklung von Schutzkonzepten beteiligt und lernten, wie sie sich vor Missbrauch schützen und Hilfe holen können. Wichtig war, dass alle Kinder verstanden, was ihre Rechte sind. Deshalb wurde Leichte Sprache genutzt, um Informationen verständlich zu machen. Auch Symbole, Gebärden und Bilder wurden eingesetzt, damit alle Kinder mitmachen konnten.

Das Projekt zeigte, dass Partizipation nicht nur Mitbestimmung bedeutet, sondern auch ein wichtiger Schutzfaktor ist. Wenn Kinder ihre Rechte verstehen und sich äußern können, können sie sich besser schützen und wissen, wie sie Hilfe bekommen.

Das Kinderrecht auf Partizipation zählt zu den zentralen Rechten der UN-Kinderrechtskonvention. Es besagt, dass Kinder ein Recht darauf haben, gehört zu werden, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihr eigenes Leben betreffen (UNICEF Österreich, o. J.).

Partizipation bedeutet mehr als bloßes Mitreden. Kinder sollen nicht nur betreut oder beschützt werden, sondern aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere in solche, die ihren Alltag, ihre Lebenswelt und ihr Wohlergehen unmittelbar betreffen.

Besonders Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben häufig, dass Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Ihre Meinungen werden seltener eingeholt und oft nicht ernst genommen. Dies kann dazu führen, dass sie weniger Möglichkeiten haben, auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen oder sich gegen Übergriffe zu wehren.

Auch Kinder und Jugendliche ohne verbale Sprache senden Signale. Es ist wichtig, dass ihre Umgebung auf individuelle Ausdrucksformen achtet und passende Kommunikationsmittel bereitstellt. Jedes Kind hat das Recht, sich mitzuteilen und gehört zu werden – unabhängig von Behinderung oder sprachlichen Fähigkeiten. Geeignete Kommunikationsformen fördern ihre Selbstbestimmung und Teilhabe (UNICEF, 2023).

Die Rolle der Unterstützten Kommunikation (UK)

Unterstützte Kommunikation (UK), auch Augmentative and Alternative Communication (AAC), zielt darauf ab, Menschen mit Kommunikationsbarrieren eine verständliche Ausdrucksweise zu ermöglichen und ihre Teilhabe zu fördern. Dabei werden vorhandene Fähigkeiten ergänzt, ohne die individuelle Ausdrucksweise zu ersetzen. Mit Hilfsmitteln wie Gebärden, Symbolen, visuellen Materialien oder technischen Geräten wird Kommunikation erleichtert und oft erst möglich gemacht. Diese Mittel unterstützen Kinder dabei, selbstbestimmt am sozialen Leben teilzunehmen, ihre Kommunikation zu verbessern und ihr Selbstvertrauen zu stärken (Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V., o. J.; Bildung Niederösterreich, o. J.).



Gehört Leichte Sprache auch zur Unterstützten Kommunikation?

Leichte Sprache ist keine Form der Unterstützten Kommunikation, wird aber oft ergänzend verwendet. Sie zielt darauf ab, Informationen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder begrenzten Sprachkenntnissen verständlich zu machen. Mit kurzen Sätzen, einfachen Wörtern und klarer Struktur fördert sie nicht nur das Verständnis, sondern auch Teilhabe und Selbstbestimmung (Bock & Pappert, 2023). Leichte Sprache hilft verschiedenen Zielgruppen, wie Menschen mit kognitiver Behinderung oder älteren Personen, informierte Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte wahrzunehmen – ein wichtiger Aspekt der Partizipation und Inklusion.

Bedeutung im Projekt „Sicher Wachsen“

Im Projekt „Sicher Wachsen“ hatte das Kinderrecht auf Partizipation eine zentrale Bedeutung. Es ging darum, Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung, in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken, ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern und sie dadurch besser vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen.

Ein besonderer Fokus lag in der partizipativen Entwicklung von Kinderschutzkonzepten, bei denen alle Kinder und Jugendlichen aktiv eingebunden wurden. Ihre Beteiligung war nicht nur ein Ziel, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes, da nur informierte Kinder in der Lage sind, sich zu schützen und sich Hilfe zu holen.

Die im Projekt durchgeführten Workshops mit Kindern und Jugendlichen wurden individuell angepasst und auch mit Mitteln der Unterstützten Kommunikation (UK) gestaltet. Symbolkarten, Gebärde und visuelle Materialien ermöglichten eine inklusive Auseinandersetzung mit sensiblen Themen wie Nähe und Distanz, gute und schlechte Geheimnisse oder persönliche Grenzen.

Zudem wurde Leichte Sprache bewusst eingesetzt, um Inhalte für alle verständlich zu machen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass alle Kinder verstehen konnten, was ihre Rechte sind, wie sie sich schützen können und an wen sie sich im Notfall wenden dürfen.

Das Projekt „Sicher Wachsen“ machte deutlich, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein Recht auf umfassende Aufklärung und Schutz vor Gewalt haben, und zwar in einer Form, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Dabei wurde sichtbar, dass Partizipation in diesem Zusammenhang nicht nur Mitbestimmung im Alltag bedeutet, sondern auch ein wichtiger Schutzfaktor ist.

FAKTENCHECK

- Menschen mit Behinderungen sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen.
- Gewalt beginnt oft früh im Leben und zieht sich häufig über viele Lebensphasen hinweg.
- Psychische Gewalt ist die am weitesten verbreitete Form und tritt in unterschiedlichsten Kontexten auf wie zu Hause, in Einrichtungen, in der Schule, in der Öffentlichkeit.
- Frauen mit Behinderungen tragen ein besonders hohes Risiko, insbesondere für sexualisierte Gewalt.
- Gewalt wird oft nicht gemeldet. Betroffene schweigen häufig aus Angst, Scham, fehlendem Vertrauen oder weil sie keine Ansprechperson haben.
- Täter*innen stammen aus dem nahen Umfeld: häufig sind es Familienmitglieder, Mitbewohner*innen, andere Nutzer*innen oder Betreuungspersonen.
- Sprachliche, kognitive und strukturelle Barrieren hindern Betroffene oft daran, Unterstützung einzufordern.
- Institutionelle Abhängigkeiten verstärken Gewalt: enge Machtverhältnisse, fehlende Alternativen und mangelnde Beschwerdemöglichkeiten können Gewalt begünstigen.

Was es braucht:

- Prävention und Schutz sind unzureichend ausgebaut – es fehlen niederschwellige Schutzkonzepte, Gewaltschutzrichtlinien, Aufklärung und externe Kontrollmechanismen.
- Fachkräfte benötigen mehr Schulungen und Sensibilisierung, um Gewalt zu erkennen und angemessen zu handeln.
- Selbstbestimmung und Empowerment wirken schützend – je stärker Menschen mit Behinderungen beteiligt, informiert und unterstützt werden, desto geringer das Gewaltisiko.



ABLEISMUS IM KINDERSCHUTZ



Was ist Ableismus?

Früher hat man „Behindertenfeindlichkeit“ gesagt. Heute sagt man Ableismus.

Ableismus bedeutet:

Menschen mit Behinderung werden schlechter behandelt oder ausgeschlossen.

Sie werden oft nur nach ihrer „Leistung“ beurteilt – also danach, was sie können oder nicht können.

Das ist unfair und nimmt ihnen die Würde. Ableismus ist nicht nur eine Meinung. Es ist ein System, das dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderung weniger Möglichkeiten haben, zur Gesellschaft zu gehören.

Wie zeigt sich Ableismus im Kinderschutz und beim Schutz vor Gewalt?

Menschen mit Behinderung stoßen oft auf Barrieren – also Hindernisse.

Zum Beispiel:

- Beratungsstellen sind oft nicht barrierefrei.
- Informationen sind nicht in einfacher Sprache oder mit Bildern erklärt.
- Mitarbeitende wissen oft zu wenig über Gewalt und Behinderung.

Das bedeutet:

Kinder mit Behinderung haben oft keine Hilfe, wenn sie Gewalt erleben.

Studien zeigen:

Menschen mit Behinderung erleben häufiger Gewalt als Menschen ohne Behinderung.

Das liegt auch daran, dass sie von anderen abhängig sind.

Oft glaubt man ihnen nicht, wenn sie von Gewalt erzählen.

Man denkt dann, sie würden sich wegen ihrer Behinderung etwas einbilden.

Viele Kinder mit Behinderung reden auch gar nicht über Gewalt, weil sie nie gelernt haben, was Gewalt ist oder was erlaubt ist und was nicht.

Was braucht inklusiver Kinderschutz?

- Fachkräfte müssen lernen, wie Gewalt und Behinderung zusammenhängen.
- Schutzkonzepte sollen inklusiv sein, also für alle Kinder gelten.
- Kinder mit Behinderung sollen mitreden dürfen.
- Kinder mit Behinderung müssen ernst genommen werden,
- ihre Meinung zählt,
- und sie brauchen passende Unterstützung.

Was früher unter dem Begriff „Behindertenfeindlichkeit“ verstanden wurde, wird jetzt Ableismus genannt. Damit sind Einstellungen und Handlungen gemeint, die Menschen mit Behinderung ausschließen und diskriminieren. Es ist ein gesellschaftliches Machtverhältnis, welches Menschen auf ihre Behinderung reduziert und sie anhand ihrer Leistungsfähigkeit bewertet. (Maskos 2024, 49) Menschen mit Behinderung wird ihre Würde abgesprochen und die

Möglichkeit genommen ein Teil der Gesellschaft zu werden, denn Ableismus ist nicht lediglich eine abwertende Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung. Es ist ein System, welches auf struktureller und institutioneller Ebene Menschen ausschließt, die nicht zur sogenannten „Norm“ gehören. (Gersdorff, Sturm 2024, 29)

Wie zeigt sich Ableismus im Kinderschutz bzw. Gewaltschutz?

Menschen mit Behinderung treffen auf sehr viele Barrieren. Im Kinderschutz wird die fehlende Barrierefreiheit in Beratungsstellen und Hilfsangeboten deutlich, die nicht für alle zugänglich sind. Entweder sind manche Räume nicht für Kinder im Rollstuhl erreichbar oder die Informationen werden nicht in einfacher Sprache oder mit UK (Unterstützte Kommunikation) bereitgestellt. Mitarbeitenden fehlen auch die praktischen Erfahrungen und das Fachwissen im Umgang mit Gewalt und Behinderung. Das hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderung kaum Anlaufstellen haben, wenn sie Gewalt erfahren. Dabei bestätigen Studien, dass Menschen mit Behinderung weitaus häufiger von Gewalt betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. Das Leben in starken Abhängigkeitsverhältnissen, wie es bei Kindern mit Behinderung nicht anders möglich ist, begünstigt das Ausüben von Gewalt. Ableismus zeigt sich, indem Kindern mit Behinderung zum Beispiel nicht geglaubt wird, wenn sie von Gewalterfahrungen

berichten. Stattdessen werden die Aussagen ihrer Behinderung zugeschrieben. Oftmals kommt es aber gar nicht so weit, dass sich Kinder mit Behinderung Hilfe holen bzw. darüber sprechen, dass sie Gewalt erlebt haben. Denn das richtige Einschätzen von Gewalt setzt eine gewisse Lernerfahrung voraus, wie z. B. sexuelle Bildung, die Menschen mit Behinderung abgesprochen wird.

Inklusiver Kinderschutz setzt voraus, dass ableistische Denkmuster abgelegt werden und Kinder mit Behinderung auf allen Ebenen Barrierefreiheit, Partizipation und Aufklärung erleben. Das heißt in der Praxis: Fachkräfte sollten sich mit Gewalt und Behinderung auseinandersetzen, Schutzkonzepte müssen inklusiv gestaltet werden und Kinder mit Behinderung dürfen nicht ausgeschlossen werden. Menschen mit Behinderung müssen ernst genommen werden, ihnen muss geglaubt werden und es muss für sie passende Hilfsangebote geben.



KINDER MIT BEHINDERUNG IM KINDERSCHUTZZENTRUM



Die möwe Kinderschutzzentren helfen, wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben und bieten Beratung an. Fachkräfte sprechen mit den Betroffenen und den Bezugspersonen, um herauszufinden, was passiert ist und wie man helfen kann. Es gibt auch Unterstützung, wenn Kinder oder Jugendliche in einem Strafverfahren sind.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder ihre Bezugspersonen können sich an ein Kinderschutzzentrum wenden. Der erste Kontakt passiert meist per Telefon, E-Mail oder Online-Beratung. Danach wird überlegt, wie weiter vorgegangen wird. Zum Beispiel kann es ein persönliches Gespräch im Kinderschutzzentrum geben.

Das Sicher-Wachsen-Team hilft Fachkräften, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten. Sie bieten Beratung und Schulungen an, z. B. zu Sexualpädagogik. Auch Mitarbeiter*innen der Kinderschutzzentren können sich beraten lassen.

Für den inklusiven Kinderschutz sind barrierefreie Räume wichtig. Alle Räume im Zentrum sollten für alle zugänglich sein. Fachkräfte müssen wissen, wie man mit verschiedenen Behinderungen umgeht, besonders mit Kindern, die sich nicht gut verbal äußern können. Jugendliche mit Behinderung brauchen oft Hilfe, um den Kontakt zum Zentrum herzustellen. Wenn auf der Website Informationen in einfacher Sprache angeboten werden, können mehr Personen die richtigen Anlaufstellen finden.

Die möwe Kinderschutzzentren bieten Beratung bei Verdacht auf Gewalt an Kindern und Jugendlichen an. Dazu gehören die Abklärung von vagem oder konkretem Verdacht auf Gewalt oder eine Anzeigenberatung zu der Frage, welche Faktoren für oder gegen eine polizeiliche Anzeige sprechen können. Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung werden Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeug*innen von Gewalt geworden sind, im Strafverfahren begleitet (siehe eigenen Beitrag zu Prozessbegleitung von Kindern mit Behinderung).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Angehörigen oder Betreuungspersonen können sich an ein Kinderschutzzentrum wenden. Üblicherweise findet der Erstkontakt telefonisch statt. Es gibt aber auch die Möglichkeit sich per E-Mail oder im Rahmen der Onlineberatung schriftlich an das Kinderschutzzentrum zu wenden. Ein nächster Schritt kann die Einladung zu einem persönlichen Erstgespräch im Kinderschutzzentrum sein. Die Eltern, Bezugspersonen oder Fachkräfte schildern ihr Anliegen und es wird besprochen, welche Vorfälle, Äußerungen oder Verhaltensweisen ihnen Sorgen bereiten. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam geplant. Braucht es weitere Beratungsgespräche für die Bezugspersonen? Werden die Kinder oder Jugendlichen ins Kinderschutzzentrum eingeladen? Gibt es externe Angebote im Sinne der Hilfeplanung, an die die Kinder angebunden werden können?

Ein weiteres mögliches Vorgehen ist die Kontaktaufnahme mit dem möwe Sicher-Wachsen-Team, welches unter anderem Angebote für Organisationen und Fachkräfte setzt, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten. So kann beispielsweise Supervision für das Team einer Wohneinrichtung für Kinder mit Behinderung durchgeführt und Fragen zum Umgang mit einem Verdacht auf Gewalt erörtert werden. Außerdem können spezifische Schulungen und Workshops für Fachkräfte angeboten werden, z. B. Sexualpädagogische Schulungen. Mitarbeiter*innen der möwe Kinderschutzzentren können sich ebenfalls zur internen Fallberatung an das Sicher-Wachsen-Team wenden.

Damit inklusiver Kinderschutz gelingen kann, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen. Zu den räumlichen Aspekten gehört, dass alle Räume eines Kinderschutzzentrums barrierefrei erreichbar sein sollten. Häufig wird im dualen Setting

gearbeitet, bei dem das Kind bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im Gespräch ist und die Bezugsperson bei einer anderen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter. Gibt es nur einen barrierefreien Raum, bleibt Personen im Rollstuhl dauerhaft der Zugang zum restlichen Kinderschutzzentrum verwehrt, während sich das Kind oder die Bezugsperson dort aufhält. Um Kinder und Jugendliche mit Behinderung umfassend begleiten zu können, braucht es Expertise im Umgang mit unterschiedlichen Formen von Behinderung sowie Schulung der Mitarbeitenden in einfacher Sprache und zu Methoden der gestützten Kommunikation. Beispielsweise mit Kindern mit Mehrfachbehinderungen, die sich verbal nicht äußern können und andere Formen der Kommunikation nutzen. Jugendliche können sich grundsätzlich selbstständig an das Kinderschutzzentrum wenden. Jugendliche mit Behinderung sind aber häufig auf Unterstützungspersonen angewiesen, die den Kontakt zum Kinderschutzzentrum herstellen und sie hinbegleiten können. Auf der Website Texte in einfacher Sprache bereitzustellen, trägt dazu bei, dass mehr Personen die benötigten Informationen und Anlaufstellen finden können.



PROZESSBEGLEITUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG



Kinder mit Behinderung, die vor Gericht aussagen müssen, brauchen besonderen Schutz. Sie haben oft Schwierigkeiten mit Sprache, Verständnis und Orientierung. Das macht es schwer, fair am Verfahren teilzunehmen.

Die Prozessbegleitung hilft, indem sie das Kind emotional unterstützt und erklärt, was passiert. Sie spricht in einfacher Sprache und sorgt dafür, dass das Kind sich sicher fühlt. Manchmal braucht es zusätzliche Hilfsmittel wie Bilder oder Bücher, um Dinge besser zu verstehen. Auch die Zusammenarbeit mit Therapeut*innen kann wichtig sein.

Vor allem bei schwerwiegenden Straftaten wie Gewalt oder Missbrauch muss das Kind die beschuldigte Person nicht sehen. Dafür gibt es besondere Befragungen.

Für eine gerechte Behandlung braucht es klare Regeln im Justizsystem. So können Kinder mit Behinderung ihr Recht auf Schutz und faire Behandlung wahrnehmen. Die Prozessbegleitung hilft auch dabei, sich im Gericht zurechtzufinden, damit sich das Kind sicher fühlt.

Kinder mit Behinderung, die im Rahmen eines Strafverfahrens als Opfer oder Zeug*innen auftreten, sind in besonderer Weise schutzbedürftig. Neben der psychischen Belastung durch das Verfahren selbst treten häufig verstärkte Barrieren auf – etwa im Bereich Kommunikation, Verständnis, Orientierung oder Belastbarkeit. Diese erschweren eine faire und zumutbare Beteiligung am Verfahren. Die psychosoziale Prozessbegleitung übernimmt hierbei eine zentrale Rolle, indem sie Kinder emotional stabilisiert, Orientierung bietet und als vermittelnde Instanz zwischen Justiz und Kind wirkt.

Kinder mit Behinderungen haben häufig ein anderes Entwicklungsprofil als gleichaltrige Kinder. Sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, abstraktes Denken oder das zeitliche Einordnen von Ereignissen können eingeschränkt sein. Gleichzeitig ist das Umfeld, in dem sie sich äußern müssen – insbesondere bei Gericht – von komplexer Fachsprache und formellen Abläufen geprägt. Eine nicht angepasste Kommunikation oder unangemessene Erwartungen können schnell zur Überforderung führen und die Aussagequalität sowie das emotionale Erleben des Kindes negativ beeinflussen.

Die Prozessbegleitung bietet eine verlässliche Bezugsperson, bereitet Kinder auf anstehende Verfahrensschritte vor, erklärt Abläufe in einfacher Sprache und stärkt sie emotional vor, während und nach Einvernahmen. Bei Kindern mit Behinderung können zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, etwa:

- Verwendung von unterstützenden Materialien (z. B. Erklärbücher, Bildkarten),
- häufige Wiederholung wichtiger Informationen,
- engmaschige Begleitung,
- Zusammenarbeit mit Therapeut*innen oder Einrichtungen, die das Kind betreuen.

Ein zentrales Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass das Kind nicht überfordert wird und sich in einem geschützten Rahmen äußern kann.

Insbesondere bei Sexualdelikten oder Gewalt gegen Kinder ist die kontradiktorische Einvernahme ein wichtiges Instrument, um eine direkte Konfrontation mit der beschuldigten Person zu vermeiden. In der Praxis zeigt sich, dass die Gestaltung von

Einvernahmen stark von den handelnden Personen abhängig ist. Während einige Richter*innen auf einfache Sprache und kindgerechte Befragung achten, fehlt es vielerorts an verbindlichen Standards für barrierearme Einvernahmen.

Kinder benötigen im Strafverfahren besonderen Schutz und eine an ihre Bedürfnisse angepasste Begleitung. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil – sie muss sowohl fachlich als auch strukturell in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig braucht es klare Vorgaben und Sensibilisierungsmaßnahmen im Justizsystem, damit Verfahren barrierearm gestaltet werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Kinder mit Behinderung ihr Recht auf Schutz, Beteiligung und faire Behandlung wirksam wahrnehmen können. Zusätzlich geht es in der Prozessbegleitung auch darum, Kindern praktische Orientierungshilfe zu leisten. In Gerichtsgebäuden, in denen jede Tür gleich aussieht und kein Leitsystem vorhanden ist, bieten Personen, die sich auskennen, zusätzliche Sicherheit in emotional ohnehin fordernden Momenten.



WIE KÖNNEN WIR ELTERN VON KINDERN MIT BEHINDERUNG GUT BEGLEITEN?



Eltern von Kindern mit Behinderung haben oft viele schwierige Aufgaben, die nicht immer sichtbar sind.

Fachkräfte sollten mit viel Verständnis auf die Familien zugehen. Sie müssen erkennen, was die Eltern brauchen und immer das Wohl des Kindes im Blick haben.

Wenn Eltern erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung hat, ist das oft ein Schock. Sie müssen ihr Leben und den Alltag umstellen und neue Herausforderungen meistern. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern auf sich selbst achten, um nicht überfordert zu werden. Wenn sie zu viel zu tun haben, kann das auch das Kind belasten.

Übergänge, wie der Beginn der Schule oder der Wechsel zu einer anderen Betreuungseinrichtung, sind für Eltern oft besonders stressig. Besonders Mütter übernehmen viele Aufgaben und können dadurch gesundheitlich belastet werden. Wenn Eltern überlastet sind, fehlt es manchmal an Unterstützung für das Kind.

Auch Geschwisterkinder fühlen sich manchmal überfordert, weil sie Aufgaben übernehmen und sich weniger um ihre eigenen Bedürfnisse kümmern.

Fachkräfte sollten deshalb die ganze Familie unterstützen.

Es ist wichtig, dass Eltern Hilfe bekommen, zum Beispiel durch Selbsthilfegruppen oder einfache Unterstützungsangebote. Wenn Eltern sich unterstützt fühlen, geht es auch den Kindern besser.

Leider können nicht alle Familien die Hilfen gleich gut nutzen. Fachkräfte sollten deshalb erkennen, wenn Eltern überfordert sind, und frühzeitig helfen.

So können Eltern ihre Kinder besser unterstützen und ihnen ein sicheres Zuhause bieten.

Eltern von Kindern mit Behinderung stehen im Alltag vor vielen Herausforderungen, die von außen oft nur schwer nachvollziehbar oder erkennbar sind. In der Begleitung bedeutet das für Fachkräfte, sich mit Einfühlungsvermögen und Offenheit auf die Lebenssituation der Familien einzulassen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und dabei das Wohl des Kindes immer mitzudenken. Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt, sind in ihrer Vielfalt, Dynamik und ihren Lebensformen genauso unterschiedlich wie andere Familien. Gleichzeitig sind sie jedoch mit zusätzlichen Aufgaben und Belastungen konfrontiert, die flexible und individuelle Unterstützung erfordern (vgl. Seifert 2023; Kardorff & Ohlbrecht 2023).

Die aufkommenden Gefühle nach einer Diagnosestellung sind für Familien oftmals intensiv und überwältigend, denn diese kommt in der Regel überraschend. Eltern/Erziehungsberechtigte müssen ihre bisherigen Lebenspläne überdenken, den Alltag neu strukturieren und mit vielen organisatorischen, medizinischen und emotionalen Anforderungen umgehen. Dabei geht es nicht nur um die Bewältigung alltäglicher Abläufe und Therapien, sondern auch um die Integration der neuen Situation in das eigene

Leben. Eine besondere Bedeutung hat die Balance zwischen Fürsorge für das Kind und Selbstfürsorge der Eltern/Erziehungsberechtigten. Überlastung kann zu Erschöpfung führen und das familiäre Gleichgewicht gefährden, was sich wiederum auf das Wohl des Kindes auswirken kann (vgl. Kardorff & Ohlbrecht 2023).

Auch Übergangsphasen wie der Schuleintritt, der Wechsel in weiterführende Bildungs- oder Betreuungseinrichtungen oder der Übergang ins Erwachsenenleben stellen für Eltern große Herausforderungen dar. Besonders Mütter tragen häufig die Hauptverantwortung für Pflege- und Betreuungsaufgaben, was bei ihnen zu gesundheitlichen Belastungen führen kann. Dauerhafte Überforderung und fehlende Entlastung erhöhen das Risiko, dass Kinder – meist unbewusst – zu wenig Aufmerksamkeit oder emotionale Unterstützung erfahren. Aus Sicht des Kinderschutzes ist daher eine präventive Unterstützung der Familien unverzichtbar, um Überlastung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden (vgl. Kardorff & Ohlbrecht 2023).



Auch Geschwisterkinder geraten leicht in eine schwierige Situation. Sie übernehmen oft Verantwortung, um die Eltern zu entlasten, und passen sich stark an die Familiensituation an. Dadurch kann es passieren, dass ihre eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund geraten. Wenn diese Überforderung nicht erkannt wird, besteht die Gefahr, dass sie langfristig ihre eigene Entwicklung beeinträchtigt (vgl. Enableme 2024). Fachkräfte sollten daher die gesamte Familie begleiten und Kinderschutz im Zusammenhang mit dem familiären System sehen.

Für das Wohl der gesamten Familienmitglieder spielen vorhandene und aktivierte Ressourcen eine zentrale Rolle. Dazu gehören persönliche Kompetenzen der Eltern ebenso wie soziale Netzwerke, die emotionale und praktische Unterstützung bieten. Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und Entlastung durch ihr Umfeld erfahren, wirkt sich das positiv auf ihr seelisches Wohlbefinden und das der Kinder aus. Der Austausch mit anderen Eltern zum Beispiel im Rahmen von Selbsthilfegruppen oder niedrigschwellige Unterstützungsangebote können helfen, Belastungen abzubauen und die Handlungsfähigkeit zu stärken (vgl. Sarimski et al. 2021).

Nicht alle Familien können solche Hilfen jedoch gleichermaßen nutzen. Strukturelle Unterschiede, finanzielle Belastungen, sprachliche Hürden oder fehlende regionale Angebote führen dazu, dass viele Familien oft weniger Unterstützung erfahren. Diese Ungleichheit kann das Risiko für familiäre Überforderung und damit auch für mögliche Kindeswohlgefährdungen erhöhen (vgl. Seifert 2023).

Eine kinderschutzorientierte Begleitung von Eltern mit Kindern mit Behinderung bedeutet deshalb mehr als reine Unterstützung im Alltag. Sie umfasst das frühzeitige Erkennen von Belastungsgrenzen, die Förderung von Selbstwirksamkeit, die Vernetzung mit geeigneten Hilfesystemen und eine achtsame Wahrnehmung von Risiken für das Kindeswohl. Entscheidend ist eine einfühlsame Haltung der Fachkräfte, die Eltern/Erziehungsberechtigten auf Augenhöhe begegnet und sie in ihren Kompetenzen stärkt (vgl. Schlienger 2023). Nur wenn sich Familien verstanden, ernst genommen und gut begleitet fühlen, können sie ihren Kindern ein sicheres und liebevolles Umfeld bieten.

FAKTENCHECK: GESCHWISTER VON KINDERN MIT BEHINDERUNG GUT BEGLEITEN

Die Behinderung oder chronische Erkrankung eines Kindes stellt für Familien häufig eine tiefgreifende Krise dar. Der erhöhte Pflege-, Förder- und Betreuungsbedarf, medizinische Termine, organisatorische Anforderungen und mögliche finanzielle Belastungen prägen den Alltag. Auch Mobilität, Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Familie können eingeschränkt sein.

Geschwisterkinder erleben diese Situation oft indirekt, sind jedoch stark mitbetroffen. Von ihnen wird häufig erwartet, früh selbstständig zu sein, Rücksicht zu nehmen und sich „vernünftig“ zu verhalten. Viele Kinder passen sich stark an, um ihre Eltern nicht zusätzlich zu belasten. Dadurch besteht die Gefahr, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle übersehen werden und sich langfristig Belastungsfolgen wie Schuldgefühle, geringes Selbstwertgefühl oder psychische Probleme entwickeln.

Fragen, die Geschwister von Kindern mit Behinderung beschäftigen können

Geschwister von Kindern mit Behinderung beschäftigen häufig Fragen zur Gesundheit und Wahrnehmung ihres Bruders oder ihrer Schwester, zur ungleich verteilten Aufmerksamkeit der Eltern sowie zum Umgang mit eigenen Gefühlen wie Wut, Neid oder Überforderung. Hinzu kommen Sorgen über die Zukunft, etwa in Bezug auf Verantwortung im Erwachsenenalter, Wohnen oder eigene Kinder, sowie Unsicherheiten im Umgang mit Reaktionen und möglicher Ausgrenzung durch das Umfeld. Diese Fragen verdeutlichen die komplexe emotionale Situation der Geschwister und machen deutlich, wie wichtig offene Gesprächsräume, Verständnis und Entlastungsmöglichkeiten sind.

Chancen und Ressourcen

Neben Belastungen können auch positive Entwicklungsimpulse entstehen. Viele Geschwister entwickeln ausgeprägte soziale Kompetenzen, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit gegenüber Vielfalt und eine hohe Selbstständigkeit. Entscheidend ist, dass Belastungen ernst genommen und

nicht relativiert werden, während gleichzeitig vorhandene Stärken sichtbar gemacht werden.

Wichtige Ressourcen sind:

- Äußere Ressourcen: stabile sozioökonomische Basis, ausreichend Zeit und Raum
- Personale Ressourcen: Selbstwertgefühl, psychische Gesundheit, Bewältigungsstrategien
- Familiäre Ressourcen: Zusammenhalt, offene Kommunikation, differenzierte elterliche Zuwendung
- Soziales Netzwerk: Unterstützung durch Familie, Freund*innen, Geschwistergruppen oder Beratungsangebote
- Eltern haben dabei eine zentrale Modellfunktion. Wenn sie ihr behindertes Kind annehmen, offen über die Behinderung sprechen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Geschwister wahrnehmen, wirkt dies stark schützend.

Unterstützung und Begleitung von Geschwisterkindern

In der Elternberatung muss thematisiert werden, wie Geschwisterkinder gezielt gestärkt werden können. Hilfreich sind unter anderem:

- Altersangemessene und klare Informationen über die Behinderung
- Offene Familienkommunikation und Ermutigung zum Ausdruck aller Gefühle
- Individuelle Wertschätzung jedes Kindes
- Gerechte Verteilung von Aufgaben und Verantwortung
- Phasen ungeteilter elterlicher Aufmerksamkeit
- Erklärungen für unvermeidbare Benachteiligungen
- Wahrung von Freiräumen für eigene Interessen

Zusätzlich sind unterstützende Beziehungen außerhalb der Kernfamilie (z. B. Großeltern, andere Bezugspersonen, Gruppenangebote) wertvoll. Geschwistergruppen bieten die Möglichkeit, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, Sorgen zu teilen, Spaß zu haben und das Selbstwertgefühl zu stärken.

PRAXISBEISPIEL: INKLUSIVES KINDERSCHUTZKONZEPT IM KINDERGARTEN DES BUNDESINSTITUT FÜR GEHÖRLOSENBILDUNG (BIG)



Im BIG-Kindergarten in Wien werden Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren betreut.

Der Kindergarten ist inklusiv, das heißt, hier werden Kinder mit und ohne Behinderungen betreut.

Den Kindergarten besuchen gehörlose, hörbeeinträchtigte und hörende Kinder, sowie Kinder, deren Eltern gehörlos sind.

Der Kindergarten hat sein Kinderschutzkonzept weiterentwickelt. Zu Beginn wurde geschaut, welche Kinderschutzmaßnahmen schon bestehen, und was verbessert werden kann.

Ein Team aus Pädagog*innen und Mitarbeiter*innen der möwe haben zusammengearbeitet.

Ein wichtiger Schritt war die Risikoanalyse. Dabei wurde überlegt, welche Gefahren es für die Kinder geben könnte und wie man diese verhindern kann. Um die Wünsche und Gefühle der Kinder zu verstehen, wurden verschiedene Methoden eingesetzt.

Zum Beispiel wurden Smiley-Karten und Bilder verwendet, damit auch Kinder, die schwer sprechen können, ihre Meinung sagen können.

Es gab vier Workshops für das Team. Dabei ging es um Themen wie Kinderrechte, Gewalt, das Wohl der Kinder und was im Verdachtsfall zu tun ist.

Die Workshops wurden so gestaltet, dass auch gehörlose Mitarbeiter*innen teilnehmen konnten. Dafür gab es Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Am Ende wurden für den Alltag im Kindergarten praktische Handlungsanleitungen entwickelt.

Diese helfen den Mitarbeitenden zu wissen, was in bestimmten Situationen zu tun ist, zum Beispiel bei Verdachtsfällen oder bei Pflegeaufgaben.

Das Projekt hat dazu beigetragen, dass der Kinderschutz im Kindergarten verbessert wurde.

Es stärkt den Schutz der Kinder und fördert ihre Selbstbestimmung und Teilhabe.

Besonders Kinder mit Behinderungen profitieren davon.

Im BIG-Kindergarten werden aktuell sieben Gruppen betreut. Als inklusiv geführte Einrichtung begleitet und unterstützt der Kindergarten Kinder im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren, darunter gehörlose, hörbeeinträchtigte sowie hörende Kinder, ebenso wie Kinder gehörloser Eltern (CODA-Kinder) gemeinsam in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Alle dort tätigen Elementarpädagog*innen verfügen über spezielle Ausbildungen in der Inklusiven Pädagogik.

Der BIG Kindergarten Wien wurde im Rahmen des Projektes „Sicher Wachsen“ bei der Weiterentwicklung und Implementierung eines ganzheitlichen, partizipativen, inklusiven Kinderschutzkonzepts begleitet.

Zu Projektbeginn erfolgte eine Bestandsanalyse der bereits vorhandenen Kinderschutzmaßnahmen im vorab definierten Kinderschutzteam, welche sich aus den definierten Kinderschutzbeauftragten und der Leitung sowie Mitarbeiter*innen des Sicher-Wachsen-Team der möwe zusammensetzte. Kinderschutzbeauftragte übernehmen die Funktion als interne Ansprechpersonen für das Team, unterstützen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag und fungieren als Schnittstelle zu externen Stellen. Mit diesem zentralen Baustein wurde eine nachhaltige Verankerung des inklusiven Kinderschutzes im Alltag der Einrichtung geschaffen.

Daran anschließend wurde eine an die Organisation angepasste Risikoanalyse durchgeführt, die gezielt auf alltägliche Betreuungssituationen, strukturelle Gegebenheiten und vor allem auf den individuellen Schutzbedarf von Kindern mit Behinderungen ausgerichtet war. Eine Risikoanalyse im Kindergarten, insbesondere in einer Einrichtung mit Kindern mit Behinderung, ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherheits- und Qualitätsarbeit. Sie dient dazu, potenzielle Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Um die Perspektiven, Bedürfnisse und Gefühle der Kinder erfassen zu können, wurden methodisch angepasste Befragungsformen eingesetzt,

beispielsweise Unterstützte Kommunikation mit Smiley-Karten, Piktogrammen und Symbolkarten.

Im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Kinderschutzkonzepts wurden von der möwe vier Workshops durchgeführt. Diese beschäftigten sich mit zentralen Themen wie Kinderrechten, Gewaltformen, dem Kindeswohl, Vorgehensweisen im Verdachtsfall sowie gelebtem inklusiven Kinderschutz im Kindergartenalltag. Darüber hinaus wurden vertiefende Inhalte zur Autismus-Spektrum-Störung und ADHS behandelt. Zur praxisnahen Auseinandersetzung mit den Inhalten wurden in den Workshops auch konkrete Fallbeispiele bearbeitet und gemeinsam reflektiert.

Im Sinne einer inklusiven und barrierefreien Gestaltung wurde in den Workshops besonders auf die Bedürfnisse gehörloser Teammitglieder geachtet. Da zwei Assistent*innen im Team gehörlos sind, wurden alle Workshop-Einheiten von Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet, um eine gleichberechtigte Teilnahme und eine barrierefreie Kommunikation sicherzustellen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse und Risikoanalyse wurden anschließend praxisnahe Handlungsleitfäden für typische und herausfordernde Situationen entwickelt, darunter der Umgang mit Verdachtsfällen, Nähe und Distanz im Alltag oder pflegerische Tätigkeiten. Diese Leitlinien bieten dem Team klare Orientierung und stärken die Handlungssicherheit im Kindergartenalltag.

Das Projekt hat dazu beigetragen, den Kinderschutz in seinen inklusiven, barrierefreien und partizipativen Aspekten weiterzuentwickeln. Die umgesetzten Maßnahmen stärken nicht nur den Schutz der Kinder, sondern fördern ebenso deren Selbstbestimmung und Teilhabe, insbesondere von Kindern mit Behinderungen. Gleichzeitig wurde eine fundierte professionelle Basis für das pädagogische Handeln des gesamten Teams geschaffen.



Warum haben wir die möwe als unterstützende Fachstelle kontaktiert, um uns im Bereich Kinderschutz professionell zu begleiten?

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch stellt eine zentrale Aufgabe jeder pädagogischen Einrichtung dar. Unser Kindergarten ist auf die Betreuung gehörloser, hörbeeinträchtigter sowie Coda-Kinder spezialisiert und hat damit spezifische Anforderungen. Aufgrund des besonderen Schutzbedarfs und vor diesem Hintergrund haben wir uns als Kindergartenteam bewusst dazu entschieden, die möwe als kompetente Partnerinstitution im Bereich Kinderschutz anzufragen.

die möwe verfügt über langjährige Expertise in der Prävention, Beratung und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und ist als spezialisierte Fachstelle eine wichtige Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte, die im beruflichen Alltag mit Fragen und Herausforderungen rund um den Kinderschutz konfrontiert sind. Ziel der Zusammenarbeit ist es, unser Fachwissen zu vertiefen, Handlungssicherheit zu gewinnen und unsere Schutzkonzepte weiterzuentwickeln.

Kinderschutz ist in unserem Kindergarten ein zentrales pädagogisches Anliegen. Wir sehen es als unsere Verantwortung, einen sicheren und unterstützenden Raum zu schaffen, in dem sich alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache oder individuellen Voraussetzungen – geschützt und wertgeschätzt fühlen. Besonders Kinder mit Beeinträchtigungen, darunter gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder, bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie in ihrer Kommunikationsfähigkeit und Selbstvertretung oft eingeschränkt sind und somit ein erhöhtes Risiko für Übergriffe oder Missbrauch aufweisen können.

Die Zusammenarbeit mit der möwe ermöglicht es uns, spezifisches Fachwissen im Umgang mit vulnerablen Gruppen zu vertiefen, unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu schärfen und adäquate Schutzmaßnahmen im pädagogischen Alltag nachhaltig zu implementieren. Darüber hinaus stand die möwe uns als niederschwellige Anlaufstelle für unser gesamtes Team zur Seite, mit Vorträgen, Workshops fürs gesamte Team gemeinsam und in Gruppen.

Kinderschutzbeauftragte
des BIG

FAKTENCHECK: FASD (FETALE-ALKOHOLSPEKTRUMSTÖRUNG)

Was ist FASD?

Die Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) bezeichnet eine Gruppe von Störungen, die durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft verursacht werden. Sie zählt mit einer geschätzten Prävalenz von 2–5 % zu den häufigsten geistigen Behinderungen in westlichen Industrieländern. Ein sicherer Alkoholkonsum in der Schwangerschaft existiert nicht – bereits geringe Mengen erhöhen das Risiko für Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen.

FASD zeigt sich in Form von prä- und postnatalen Wachstumsstörungen, Auffälligkeiten im Gesicht und Dysfunktionen des zentralen Nervensystems wie Mikrozephalie, globale Intelligenzmindering oder kognitive Leistungsschwächen. Je nach Ausprägung unterscheidet man u. a. das Vollbild FAS, das partielle FAS (pFAS), alkoholbedingte Geburtsdefekte (ARBD) und alkoholbedingte neurologische Entwicklungsstörungen (ARND). Aufgrund der komplexen Symptomatik bleibt FASD häufig unerkannt oder wird fehldiagnostiziert.

Was bedeutet FASD für Kinder?

Kinder mit FASD zeigen häufig Beeinträchtigungen in Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, exekutiven Funktionen, Sprache, Motorik und sozialen Fertigkeiten. Typische Alltagsprobleme sind unter anderem:

- Schwierigkeiten mit Zeit, Mengen, Zahlen sowie Nähe und Distanz
- Hohe innere Anspannung, Stressanfälligkeit und Übererregbarkeit
- Probleme mit sozialen Regeln und Impulskontrolle
- Schlaf- und Essstörungen, psychosomatische Beschwerden
- Starke Wutanfälle, teils unangemessenes oder sexualisiertes Verhalten
- Fantasiegeschichten werden als Realität erlebt

Zusätzlich treten häufig Komorbiditäten wie ADHS, Angststörungen, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen auf. Diese Herausforderungen beeinflussen Schulalltag, Beziehungen und Selbstwertgefühl erheblich.

FASD und Kinderschutz

Der Schutz ungeborener Kinder vor Alkoholkonsum ist in Österreich rechtlich nicht explizit verankert, stellt jedoch klar ein kinderschutzrelevantes Thema dar. Prävention kann bereits in der Arbeit mit schwangeren Frauen ansetzen, insbesondere bei bekannten Risikofaktoren (z. B. früher Alkoholkonsum, ungeplante Schwangerschaft, geringe soziale Unterstützung, psychische Belastungen). FASD geht häufig mit frühkindlichen Traumatisierungen einher, viele betroffene Kinder erleben Vernachlässigung, psychische oder körperliche Gewalt. Aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität und eingeschränkten Stressverarbeitung sind sie besonders schutzbedürftig. Frühzeitige Diagnostik, stabile Bezugspersonen und verlässliche Hilfsangebote sind daher zentrale Elemente wirksamer Kinderschutzarbeit.

Was brauchen Kinder mit FASD?

Kinder mit FASD profitieren vor allem von klaren, strukturierten und reizarmen Umgebungen.

Wichtige Unterstützungsprinzipien sind:

- Leichte, klare und konkrete Sprache
- Blickkontakt und unterstützende nonverbale Signale
- Vermeidung von Reizüberflutung
- Feste Strukturen und vorhersehbare Abläufe (z. B. Tagespläne)
- Unterstützung bei zeitlicher und räumlicher Orientierung (Kalender, Uhren)
- Aufgaben in kleine Schritte gliedern, kein Multitasking
- Häufiges Wiederholen wichtiger Inhalte
- Förderung der Emotionswahrnehmung
- Rückzugs- und Ruheorte

Ein verstehender, wertschätzender Umgang sowie langfristige, verlässliche Begleitung sind entscheidend, um Teilhabe und Entwicklung zu ermöglichen.

SEXUALITÄT UND BEHINDERUNG



In unserer Gesellschaft ist Sexualität bei Menschen mit Behinderung oft noch ein Tabu.

Das ist ein Problem, auch für den Kinderschutz.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen lernen:

- wie ihr Körper funktioniert,
- was gute und schlechte Berührungen sind,
- und dass sie „Nein“ sagen dürfen.

So können sie sich besser vor Gewalt und Missbrauch schützen. Wenn Menschen mit Behinderung keine sexuelle Aufklärung bekommen, wissen sie oft nicht, was erlaubt ist und wo sie Hilfe finden können.

Sexuelle Bildung soll ihnen helfen:

- ihren Körper zu verstehen,
- über Liebe, Beziehungen und Verhütung zu lernen,
- ihre Rechte zu kennen,
- und selbst zu entscheiden, was sie wollen.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte auf Sexualität wie alle anderen.

Sie brauchen nur passende Angebote und Unterstützung, um Erfahrungen machen und sich sicher fühlen zu können.

Weil sie häufiger sexualisierte Gewalt erleben, müssen Schutzangebote barrierefrei und vertrauensvoll sein.

Kinderschutz bedeutet also auch:

über Sexualität reden, Aufklärung anbieten und Sicherheit schaffen.



Dass die Sexualität von Menschen mit Behinderung nach wie vor ein Tabu in der Gesellschaft ist, hat auch auf den Kinderschutz massive Auswirkungen. Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder (mit und ohne Behinderung) einen positiven Umgang mit ihrem Körper, ihren Gefühlen und vor allem Grenzen lernen. Diese Lernerfahrungen ermöglichen, dass Kinder vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt geschützt sind, indem sie Situationen einordnen und sich Hilfe holen können.

Wird Menschen mit Behinderung ihre Sexualität abgesprochen, erhalten sie keine sexuelle Bildung, die für ihren Schutz wesentlich ist. Sexuelle Aufklärung für Menschen mit Behinderung sollte neben den Informationen zu Körper, Verhütung, Beziehung, Identität, Ausdrucksformen der Sexualität und sexueller Gesundheit auch die Stärkung der Selbstbestimmung und Autonomie enthalten. Wichtig ist auch, dass Menschen mit Behinderung über ihre Rechte aufgeklärt werden, das Konzept von Einverständnis – also die Bedeutung von „Ja ist Ja“ als aktive Zustimmung sowie dass ein „Nein“ immer beachtet werden muss – verstehen, über Familienplanung und Elternschaft lernen, barrierefreies Lernmaterial und Hilfsangebote zur Verfügung gestellt bekommen und sich mit den eigenen und den Grenzen anderer auseinandersetzen können (Brönstrup 2025, 253).

Dabei muss Sexualität aufgrund der Behinderung nicht anders betrachtet werden – Menschen mit Behinderung haben dieselben Bedürfnisse und dasselbe Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wie alle anderen Menschen auch. Sie müssen nur ein Angebot individueller Erfahrungs- und Entwicklungsräume erhalten, die eine Auslebung ihrer Sexualität und eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper ermöglichen. Dafür müssen gesellschaftliche Vorurteile und Barrieren abgebaut sowie Selbstbestimmung gefördert werden.

Gleichzeitig benötigen Menschen mit Behinderung einen besonderen Schutz vor sexualisierter Gewalt. Studien zeigen, dass Menschen mit Behinderung weitaus häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Menschen ohne Behinderung – es ist auch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Somit ist es eine Aufgabe des Kinderschutzes bzw. des Gewaltschutzes sich mit Sexualität und Behinderung auseinanderzusetzen und Strukturen zu schaffen, die Menschen mit Behinderung Sicherheit und Vertrauen geben, und gleichzeitig (sexuelle) Aufklärung und Handlungsmöglichkeiten bieten.

DIE BEDEUTUNG EINER ASS-DIAGNOSE FÜR KINDER, ELTERN UND SCHULE IN ÖSTERREICH



Eine Autismus-Diagnose kann für ein Kind und seine Familie sehr wichtig sein.
Sie kann helfen, weil sie den Zugang zu Unterstützung, Förderung und Verständnis ermöglicht.
Gleichzeitig ist der Weg zur Diagnose oft schwer, mit langen Wartezeiten und wenigen Fachstellen.

Nach der Diagnose müssen Eltern vieles selbst organisieren.
Das ist anstrengend und belastend.
Viele Eltern machen sich Sorgen um die Zukunft ihres Kindes.

In der Schule ist die Diagnose wichtig, damit Kinder passende Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel mehr Zeit, klare Strukturen oder eine Begleitperson.
Lehrerinnen und Lehrer können das Verhalten besser verstehen.
Trotzdem fehlt es oft an Personal und Wissen.
Manche Kinder werden deshalb ausgegrenzt.

Für Familien ist die Diagnose oft eine Erleichterung.
Das Kind wird nicht mehr als „ungezogen“ gesehen.
Sein Verhalten wird besser verstanden.
Trotzdem gibt es Barrieren im Alltag, zum Beispiel bei Freizeitangeboten.

Die Diagnose ist weder nur gut noch nur schlecht.
Sie ist ein Werkzeug.
Richtig genutzt, hilft sie, die Stärken des Kindes zu sehen und zu fördern.

Damit eine Autismus-Diagnose wirklich hilft, braucht es:

1. Gute Unterstützung in Schulen und Kindergärten
2. Mehr Wissen und Verständnis in der Gesellschaft
3. Starke Unterstützung für Eltern

Nur dann wird die Diagnose das, was sie sein soll:
eine Chance – kein Stempel.

Schule als Ort der Chancen – und der Grenzen

Im österreichischen Bildungssystem spielt die Diagnose eine zentrale Rolle, wenn es um **individuelle Förderung und Nachteilsausgleiche** geht. Kinder mit einer ASS-Diagnose können spezifische Unterstützung erhalten – etwa in Form von heilpädagogischer Begleitung, strukturierten Lernumgebungen oder verlängerten Prüfungszeiten.

Durch die Diagnose wird das Verhalten des Kindes für Lehrpersonen häufig besser nachvollziehbar: Auffälligkeiten in Kommunikation, Reizverarbeitung oder sozialem Miteinander können im Kontext verstanden und pädagogisch begleitet werden.

Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass **Inklusion noch stark von den vorhandenen Ressourcen abhängt**. Lehrkräfte berichten von unzureichender personeller Ausstattung, fehlender Fortbildung und mangelnder systemischer Unterstützung (PH Burgenland, 2022).

Zudem besteht die Gefahr der **Stigmatisierung**: Wenn Mitschüler*innen oder Lehrpersonen wenig über Autismus wissen, kann die Diagnose zu einem Etikett werden, das mehr trennt als verbindet.

Eltern zwischen Entlastung und Verantwortung

Für Eltern bedeutet eine ASS-Diagnose meist zunächst **Erleichterung und Orientierung**. Endlich gibt es eine Erklärung für die bisherigen Schwierigkeiten – und die Möglichkeit, gezielt Unterstützung zu suchen.

Gleichzeitig ist der Weg zur Diagnose oft lang und belastend. Eltern schildern lange Wartezeiten, regionale Unterschiede und einen Mangel an spezialisierten Fachstellen (TT.com, 2018). Die Verantwortung für die Organisation von Therapie, Förderung und Schulbegleitung bleibt weitgehend bei den Eltern.

Die emotionale Belastung ist nicht zu unterschätzen: Neben alltäglichen Herausforderungen kommen gesellschaftliche Erwartungen, bürokratische Hürden und die Sorge um die Zukunft des Kindes hinzu.

Zwischen Empowerment und Etikettierung

Eine ASS-Diagnose ist weder ausschließlich Vorteil noch Nachteil. Sie ist **ein Werkzeug**, das dann wirksam wird, wenn es verantwortungsvoll genutzt wird. Im besten Fall ermöglicht die Diagnose einen bewussten Blick auf die **Stärken und Ressourcen** eines Kindes. Kinder mit Autismus verfügen oft über ausgeprägte Detailwahrnehmung, analytische Fähigkeiten oder tiefes Interessenswissen.

Wird die Diagnose hingegen auf Defizite reduziert, besteht die Gefahr, dass das Kind sich über seine Diagnose definiert fühlt und sein Selbstbild eingeschränkt wird.

Autismus-Spektrum-Störung als gemeinsamer Auftrag

Eine ASS-Diagnose kann in Österreich ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu mehr Inklusion, Verständnis und individueller Förderung sein.

Damit dieser Schritt gelingt, braucht es drei Dinge:

- 1. Strukturelle Unterstützung** in Schulen und Kindergärten, um Diagnosen mit gelebter Inklusion zu verbinden.
- 2. Bewusstseinsbildung** in der Gesellschaft, um Vorurteile abzubauen.
- 3. Stärkung der Eltern**, die den Alltag zwischen Förderung, Schule und Familie bewältigen müssen.

Nur wenn diese drei Ebenen zusammenspielen, kann die Diagnose das werden, was sie sein sollte: **eine Chance – nicht ein Stempel.**

ERFAHRUNGSBERICHT: INKLUSION IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN PRAXIS

„In fact, if some of us are excluded from the mainstream, then the mainstream itself is the problem.“ (Wolfensberger et al., 1972:333). Wolfensberger et al. sagten damit, dass, wenn einige von der Mehrheit ausgeschlossen werden, das Problem nicht bei der Minderheit liege, sondern bei der Mehrheit und ihrem Wert- und Normalitätsempfinden.

Fünf Jahre lang war ich als Sozialpädagogin in einer Kinder- und Jugendwohngruppe tätig und beschäftigte mich mit den Herausforderungen und Chancen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Aus meiner Erfahrung lernte ich, dass es Inklusion in der sozialpädagogischen Praxis eigentlich nicht geben kann. Denn es würde bedeuten, dass einige Kinder und Jugendliche aus einer sozialpädagogischen Betreuung ausgeschlossen sind und dieser Wertvorstellung darf das professionelle Helfersystem nicht nachgeben. Dennoch ist es erforderlich Inklusion in der sozialpädagogischen Praxis zu thematisieren, weil durch Personalmangel, fehlende Barrierefreiheit oder Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Alltag in einer Kinder- und Jugendwohngruppe zur Herausforderung wird.

Eine sozialpädagogische Wohngruppe hat den Auftrag, im Sinne des Kindeswohls und des Kinderrechts zu agieren. In diesem Bericht werde ich auf die praktische Umsetzung von Kinderrechten eingehen, welche meiner Erfahrung nach die Strukturen der Einrichtung zu einem fördernden Umfeld für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zugleich machen.

Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) besagt: „Keine Diskriminierung“ (Art. 2 KRK, 1989). Demzufolge haben alle Kinder dieselben Rechte und besonders wichtig erscheint mir auch, dass alle Kinder über ihre Rechte informiert sind. So besagt es auch Artikel 42 der KRK (1989). Dies wird in der Wohngruppe, in welcher ich tätig war, so gelebt, dass die Kinderrechte für alle sichtbar und verbildlicht ausgehängt sind. Im sozialpädagogischen Alltag weisen die Betreuer*innen die Kinder und Jugendlichen auf

ihre Rechte hin. Kinderschutz muss gelernt werden und die Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe müssen ihren Auftrag der Information und Bildung wahrnehmen.

In Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention wird festgehalten, dass die Menschenwürde, Selbstständigkeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gefördert werden muss. Weiters wird der Bedarf besonderer Betreuung anerkannt. Auch das zeigte sich ausschlaggebend in meiner beruflichen Tätigkeit. Laut NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) bedarf es in sozialpädagogisch-inklusiven Wohnformen eines Betreuungsschlüssels von: „mindestens 0,67 VZÄ je minderjähriger Person, jedoch mindestens 3,5 VZÄ je Gruppe“ (§10 NÖ KJHEV, 2025). Für ein 11-jähriges Mädchen mit körperlicher und geistiger Behinderung wurde der Betreuungsschlüssel in meiner Wohngruppe verdoppelt. Zusätzliche Ressourcen ermöglichten uns die erhöhte Aufmerksamkeit auf das Mädchen mit Behinderung auszugleichen.

Neid, Eifersucht und unerfüllte Aufmerksamkeitsbedürfnisse unter den Kindern und Jugendlichen bestanden schon vor dem Einzug des Mädchens, aufgrund der Biografie der Kinder und Jugendlichen sowie der Rahmenbedingungen in der Fremdunterbringung, wurden sie jedoch nicht verstärkt. Eher konnte ich beobachten, dass die Kinder- und Jugendlichen durch das Zusammenleben und die Erfahrung für Ungleichheiten und Diversität in der Gesellschaft sensibilisiert wurden und dadurch lernten damit umzugehen, das Individuum und seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu fördern.

Nicht nur durch die lebensfrohe Art und das sonnige und positive Gemüt des Mädchens, sondern auch, weil meine Kolleg*innen und ich von vornherein bemüht waren, alle Kinder gleichermaßen unter Würdigung der Kinderrechte anzunehmen und zu fördern, gelang es, diese Herausforderung in eine Chance für alle Kinder und Jugendlichen zu verwandeln und sie auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Wir hatten Minderjährige mit und ohne Diagnosen und mit Sicherheit bedurfte jede*r einmal der erhöhten Aufmerksamkeit einer Fachkraft oder stellte diese vor eine Herausforderung. Doch wir haben nicht versucht, das Mädchen oder die anderen Kinder und Jugendlichen in Strukturen einzuordnen, wie es in unserer Gesellschaft häufig üblich ist. Wir haben nicht nach Alter, Geschlecht oder Diagnose unterteilt, sondern

wir haben Partizipation, Empathie, Recht und Bildung gelebt. Wir haben den Kindern und Jugendlichen zugetraut Fehler zu machen, dazulernen, individuellen Interessen nachzugehen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstbestimmtheit zu üben. Dazu brauchte es unseren sicheren Rahmen, den wir für die Kinder und Jugendlichen geschaffen haben.

Dannenbeck sagte: „... die Sache mit der Inklusion ist nicht in erster Linie ein Problem des 'richtigen' praktischen Handelns im Falschen, sondern eines der theoretischen fundierten Auslegung des Falschen selbst, ...“ (2021:89) und dem möchte ich mich anschließen. Unser Auftrag ist es zu hinterfragen, warum Inklusion überhaupt notwendig ist, wenn doch jeder Mensch individuell und besonders ist.



MEIN LEBEN ALS MITTELMENSCH

ZWISCHEN SYSTEMEN, SCHUBLADEN UND MÖGLICHKEITEN



Mein Name ist **lemanjá**, ich bin **25 Jahre alt** und lebe in **Wien**. Heute wurde ich von der **möwe** eingeladen, um über meine Erfahrungen mit **Freizeit und Inklusion** zu sprechen. Das ist für mich etwas Besonderes, denn oft wird *über* Menschen wie mich gesprochen – aber selten *mit* uns.

Ich spreche heute nicht nur für mich.
Ich spreche für viele Menschen, die im System **unsichtbar** sind.
Menschen, die nicht klar in eine Kategorie passen.

Menschen, die weder ganz „mit Behinderung“ noch ganz „ohne Behinderung“ sind.
Ich nenne uns **Mittelmenschen**.

Ich habe **Dyslexie** und **Dyskalkulie**.
Ich habe eine seltene Erkrankung namens **AHO-PHP 1A** und bin deshalb **kleingewachsen und hab andere Knochen und Hormone**.
Diese Krankheit betrifft weltweit nur etwa 1 Menschen auf 1 Million.

Ich kann schlecht rechnen,
aber ich bin **gut mit Geld**.
Ich brauche Unterstützung im Haushalt,
aber ich **lebe alleine** in einer eigenen Wohnung oberhalb meiner Mutter.

Ich bin **queer**,
ich bin **mixed race**,
und ich bin ein Mensch mit **körperlicher Behinderung**.
In manchen Bereichen bin ich sehr intelligent, kreativ und reflektiert.
In anderen Bereichen habe ich Schwächen oder brauche Assistenz.
Genau deshalb passe ich nicht in die üblichen Schubladen.

Unser System liebt einfache Kategorien:
Mensch **mit Behinderung**
Mensch **ohne Behinderung**

Aber was ist mit Menschen wie mir?

Menschen, die:
Unterstützung brauchen, aber selbstständig leben kreativ sind, aber Schwierigkeiten im Schulsystem haben
Verantwortung übernehmen können, aber nicht immer ernst genommen werden

Für uns gibt es kaum Platz.
Kaum Angebote.
Kaum Anerkennung.
Das betrifft **Schule, Arbeit** – und ganz besonders die **Freizeit**.

Freizeit ist kein Luxus.
Freizeit ist kein Belohnungssystem.
Freizeit ist ein **Menschenrecht**.

Für Kinder ist das sogar ein **Kinderrecht**:
das **Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit**.
Und trotzdem erleben viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – oder wie ich: als Mittelmensch – genau dort **Ausschluss**.

Als Kind war ich sehr schüchtern.
Ich war sensibel, kreativ, musikalisch – aber ich habe nicht in das System gepasst.

Meine Mutter hat **sehr viel kämpfen müssen**, damit ich überhaupt irgendwo teilnehmen durfte.
Viele Freizeitangebote haben mich **nicht genommen**, wegen meiner Knochenerkrankung oder weil sie Angst hatten, Verantwortung zu übernehmen.

Nicht, weil ich nicht wollte.
Nicht, weil ich nicht konnte.
Sondern weil das System nicht flexibel genug war.

Wenn ich am Abend ausgehe in Diskotheken kann es sein, dass ich nicht reingelassen werde in Wien,

obwohl mein Ausweis sagt ich bin 25. In London kann jede Institution geklagt werden, wenn sie diskriminiert. Deshalb wird in London nur der Ausweis angesehen und wenn du alt genug bist, bist wirst du reingelassen. Egal ob du down Syndrom hast oder sehr klein gewachsen bist.

Ich war in **acht verschiedenen Schulen**. Nicht, weil ich so oft wechseln wollte – sondern weil ich **nicht genommen** oder **nicht gehalten** wurde.

Zwei Jahre lang wurde ich **zu Hause unterrichtet**, weil es keinen Platz für mich gab.

In der Hauptschule war ich „eine der Dümmersten“

So wurde ich gesehen.

So wurde mit mir gesprochen.

In der **Karl-Schubert-Schule** war ich plötzlich „die Queen“

Ein kompletter Gegensatz.

Das zeigt:

Nicht ich war das Problem.

Das **System** war es.

Ich war in einer Integrationsgruppe.

Aber Integration hieß für mich:

kein Schlagzeug spielen

nicht im Chor singen

nicht bei Musik mitmachen

Warum?

Weil ich eine **Rechenschwäche** habe.

Musik hatte nichts mit Rechnen zu tun – und trotzdem wurde sie mir genommen.

Das hat mich tief verletzt.

Mein Bruder war vor mir in derselben Musikschule.

Er hat **Epilepsie** – und durfte Musik machen.

Ich nicht.

Diese Ungerechtigkeit habe ich bis heute nicht vergessen.

Auch später wollten mich viele **Werkstätten** nicht nehmen.

Die Begründung war oft:

„Du bist zu viel.“

„Du bist zu selbstständig.“

„Du passt nicht rein.“

Du bist zu verletzbar.

Zu selbstständig für geschützte Angebote.

Zu „behindert“ für den ersten Arbeitsmarkt.

Wieder kein Platz in der Mitte.

In Wien konnte ich nach dem Hauptschulabschluss nicht weiter lernen, denn ohne Mathe geht es nicht.

Also bin ich **für drei Jahre nach London** gegangen.

Ein halbes Jahr lebte ich dort mit meiner Mutter.

Danach zwei Jahre **alleine – mit Unterstützung**.

In London habe ich neue Möglichkeiten erlebt:

mehr Offenheit

mehr Vertrauen

mehr Raum für Unterschiedlichkeit

Ich habe dort **zwei Jahre einen Musik-Kurs** gemacht.

Musik war dort kein Problem – sondern eine Ressource auch ohne Mathe und ohne Musik Noten.

Musik war für mich immer mehr als ein Hobby.

Sie war:

Ausdruck

Emotion

Selbstwert

Freiheit

Heute spiele ich **Schlagzeug** und **unterrichte Menschen mit Behinderungen**.

Das ist für mich gelebte Inklusion:

nicht nur teilnehmen,

sondern **weitergeben, gestalten, führen**.

Es gab Orte, die mir das Gefühl gegeben haben:

Du bist richtig, so wie du bist.

Das waren zum Beispiel:

die **Kinderfreunde**

Ich bin OK

die **Währinger Musikschule**

private Lehrer*innen

mein Sporttrainer Alfred

inklusive Projekte wie **Emotion auf der**

Baumgartnerhöhe

Jungschar Gersthof

Dort wurde nicht gefragt:

„Was kannst du nicht?“

Sondern:

„Was brauchst du, um mitzumachen?“

Auch **Flohmärkte** sind für mich Freizeit.

Sie helfen mir:

sozialer zu sein

mit Menschen zu sprechen

Rechnen im Alltag zu üben

Der Prater

Freizeit ist nicht nur Hobby.

Freizeit ist **Lernen, Beziehung, Teilhabe**.

In Medien, Politik und Pädagogik gibt es oft nur zwei Bilder:

„der behinderte Mensch“

„der leistungsfähige Mensch“

Aber es gibt nichts für dazwischen.
Ich hatte lange das Gefühl:
Ich müsste **mehr behindert** sein
oder **klüger**,
um irgendwo dazuzugehören.
Das ist ein schreckliches Gefühl.

Ich bin queer.
Und ich bin ein Mensch mit Behinderung.

In der **queeren Community** sind Menschen mit Behinderungen oft unsichtbar.
In der **Behinderten-Community** wird Queerness oft nicht mitgedacht.
Auch hier falle ich wieder **in die Mitte** – und damit durchs Raster.
Und dort ist London viel weiter als Wien.

Ich habe darüber einen Artikel geschrieben:
„Du bist behindert“.
Darin geht es um:
Sprache
Macht
Zuschreibungen
und darum, wer sprechen darf und wer nicht

Ich habe auch über **Missbrauch** gesprochen.
Über sexuelle Gewalt an Schulen, wo viele Kinder **nicht sprechen konnten** oder **nicht gehört wurden**.
Ich habe gesprochen.
Aber mir wurde oft **nicht geglaubt**.
Warum?
Weil Mittelmenschen im Wiener System oft **nicht ernst genommen werden**.

Ich werde heute von einem **Anwalt** unterstützt, um meine Rechte durchzusetzen.
Das zeigt:
Teilhabe ist oft kein Geschenk –
sie ist ein **Kampf**.

Es gibt viele Angebote:
für Menschen **mit Behinderung**
für Menschen **ohne Behinderung**

Aber kaum Angebote:
für alle
für flexible Bedürfnisse
für Mittelmensch-Realitäten
Das ist nicht inklusiv.
Das ist selektiv.

Inklusion heißt nicht:
alle gleich behandeln
Inklusion heißt:
gerecht behandeln
unterschiedliche Bedürfnisse ernst nehmen
Zugänge schaffen statt Grenzen

Inklusion heißt:
Schlagzeug spielen dürfen, auch mit Rechenschwäche
Freizeit genießen dürfen, auch mit Assistenz ernst genommen werden, auch wenn man „nicht eindeutig“ ist

Hört auf, nur in Kategorien zu denken.
Hört auf, Menschen zu sortieren.
Schafft:
offene Freizeitangebote
barrierearme Räume
flexible Unterstützung
echte Mitbestimmung

Fragt uns:
„Was brauchst du?“
nicht
„Passt du ins System?“

Ich bin heute hier,
um sichtbar zu sein.
Nicht trotz meiner Mittelmensch Behinderung,
sondern **mit allem, was ich bin**.

Ich bin lemanjá.
Ich bin queer.
Ich bin mixed race.
Ich bin ein Mittelmensch.

Und ich habe ein Recht auf Freizeit.
Was meint ihr?



<https://soundcloud.com/roundhousedn/yebo?in=roundhousedn/sets/nandos-music-exchange-2019>



<https://augustin.or.at/bist-du-behindert/>

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

„SCHUTZ BRAUCHT ZUGANG – WEGE ZUM INKLUSIVEN KINDERSCHUTZ“

Das Projekt „Sicher Wachsen“ feierte am 22. Jänner 2026 mit dem Fachtag „SCHUTZ BRAUCHT ZUGANG – Wege zum inklusiven Kinderschutz“

Mehr als 100 Teilnehmer*innen nahmen an den Vorträgen und Workshops teil.

Was diesen Fachtag besonders prägte, waren die Hauptvortragenden, die selbst Menschen mit Behinderung waren und für sich selbst sprechen und ihre Geschichten erzählen konnten. Sie teilten ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven und machten den Tag durch ihre eindrucksvolle und berührende Art lebendig. Die Geschichten der Vortragenden boten tiefgehende Einblicke in die Herausforderungen und Chancen von Inklusion und Schutz

im Leben von Menschen mit Behinderung, was den gesamten Fachtag zu einem Kraftvollen, nachdenklich stimmenden, aber mit positivem Nachklang belegten Erlebnis machte.

Der Tag begann mit herzlichen Willkommen durch Wiens Vizebürgermeisterin Bettina Emmerling per Videobotschaft, Hedwig Wölfl, Geschäftsführerin der möwe und Mario Thaler, Geschäftsführer von LICHT INS DUNKEL. Sie machten die Wichtigkeit des Themas Inklusion und Kinderschutz deutlich und hoben hervor, wie essenziell die Perspektiven von Menschen mit Behinderung sind.

Der Vormittag war geprägt von Beiträgen von Menschen mit Behinderung, die zu drei Kinderrechten und den schwierigen Weg berichtet haben.

„Ich habe ein Recht auf Bildung“

Der erste Erfahrungsbericht des Tages wurde von Adriana und Martina Katseras gestaltet. Die beiden schilderten die Schwierigkeiten, aber auch die positiven Erfahrungen, die sie gemacht haben, als sie versuchten, ihre Tochter mit Behinderung in den regulären Bildungsweg zu integrieren. Ihre Geschichte zeigte auf, wie wichtig es ist, Barrieren abzubauen und ein Bildungssystem zu schaffen, das allen Kindern gerecht wird – unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen



„Inklusion – Chancen und Herausforderung“

Im Gespräch zwischen Andrea Rieger und Josefine Kirchweger ging es um die Frage, ob der Wandel von einer exklusiven zu einer inklusiven Bildung tatsächlich gelingen kann. Es ging um Erfahrungen mit inklusiven Bildungsprozessen und die Herausforderungen, die noch überwunden werden müssen. Es wurde klar, dass Inklusion nicht nur eine Veränderung der Strukturen braucht, sondern einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, der von allen Beteiligten – von Pädagog*innen über Lernende bis hin zu Eltern – mitgetragen werden muss.

„Ich habe das Recht auf ein gewaltfreies Leben“

Ein besonders bewegender Beitrag kam von Alexander Zeilinger, der über seine Erfahrungen mit Gewalt im Alltag und den Weg zu einem selbstbestimmten Leben sprach. Zeilinger berichtete offen von Grenzverletzungen und Übergriffen, die er als Mensch mit Behinderung erlebt hatte, und erläuterte, wie er den Weg zurück in ein Leben ohne Gewalt gefunden hatte. Seine eindrucksvolle Erzählung war ein Appell an alle, für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzutreten und Gewaltschutzmaßnahmen zu stärken. Es ist wichtig dabei zu helfen, dass Menschen mit Behinderung erkennen können, dass nicht sie das Problem sind. Der Satz: „Er hat halt nicht mehr gewusst, was er mit mir machen soll und mich halt geschlagen“ hat aufgerüttelt und betroffen gemacht.



„Ich habe ein Recht auf Spiel und Freizeit“

Imanja Kintaert brachte den Teilnehmer*innen das Thema Freizeitgestaltung und persönliche Entfaltung näher. Sie bezeichnete sich selbst als Mittelmensch: nicht behindert genug, um teilzunehmen, aber auch behindert, um dabei sein zu dürfen. Sie schilderte ihre Erfahrungen in Bezug auf den Zugang zu Freizeitmöglichkeiten, ihre geliebte Musik und sprach über die Bedeutung von inklusiven Angeboten. Imanja sprach über die wenigen Möglichkeiten, die es für Kinder mit Behinderungen gibt, um sich zu entfalten und ihre Rechte auf Spiel und Freizeit zu genießen.

Inklusiver Kinderschutz zwischen Wunsch und Wirklichkeit

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Adriana und Martina Katseras, Alexander Zeilinger, Josefine Kirchweiger und Imanja Kintaert unter der Moderation von Andrea Rieger über die Realität des inklusiven Kinderschutzes. Es wurde erörtert, welche Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden, wo noch Handlungsbedarf besteht und wie der Weg zu einem inklusiven, gewaltfreien und selbstbestimmten Leben für Kinder mit Behinderungen weiter geebnet werden kann.



Workshops

Am Nachmittag fanden verschiedene Workshops statt, die vertiefende Einblicke in spezifische Themen des inklusiven Kinderschutzes gaben. Ziel war, die aktive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten des Themas zu fördern und wertvolle Impulse und Handlungsansätze mitzunehmen.

Ein besonderes Highlight war die Tanzeinlage von

„Ich bin okay“, die allen Teilnehmer*innen ein Lächeln auf die Gesichter zauberte.

Es wurde einmal mehr deutlich, dass inklusiver Kinderschutz nicht nur ein rechtlicher Anspruch, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die die Veränderung von Strukturen und Haltungen erfordert – für eine gleichberechtigte und sichere Zukunft für alle Menschen.

SICHER WACHSEN FÜR ALLE KINDER – EIN AUSBLICK

Es ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft – der Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von denen mit Behinderung, vor jeglicher Form von Gewalt. In der Zusammenarbeit zwischen Institutionen für Kinder mit Behinderung und Kinderschutzzentren liegt enormes Potenzial, um die Rechte dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen wirksam zu stärken. Es ist unsere Vision, eine Brücke zu schlagen zwischen diesen beiden Bereichen, um Wissen, Erfahrungen und Fachkenntnisse miteinander zu teilen und so die Schutzstrukturen auf allen Ebenen zu verbessern.

Empowerment

Die Herausforderungen sind vielfältig, doch wir haben klare Ziele vor Augen. Zum einen müssen wir die Kinder mit Behinderung selbst stärken, indem wir ihnen relevante Informationen und Handlungsanleitungen an die Hand geben, damit sie in der Lage sind, sich selbst zu schützen. Zum anderen ist es entscheidend, das Bewusstsein bei den erwachsenen Bezugspersonen zu schärfen – sowohl bei den Familien als auch beim professionellen Umfeld. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, um eine gemeinsame Sprache im Umgang mit dem Thema Gewalt zu finden und ein sensibles, verantwortungsvolles Handeln zu fördern.

Fall- und Beschwerdemanagement

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Etablierung eines nachhaltigen Fall- und Beschwerdemanagements, das Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Anlaufstelle bietet, um sich im Falle von Gewalt oder Missbrauch Gehör zu verschaffen. Hierbei müssen wir sicherstellen, dass rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen wirksam miteinander verzahnt sind, um den Schutz der Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

Vernetzung

Aus fachlicher Perspektive sehen wir einen dringenden Bedarf an weiterem Wissensaustausch zwischen den Institutionen für Kinder mit Behinderung und den Kinderschutzzentren. Beide Bereiche

bringen wertvolle Expertise mit, die durch den Dialog und die gemeinsame Arbeit intensiviert und in die Praxis umgesetzt werden muss. So können wir sicherstellen, dass Kinderrechte nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch inklusiver gedacht und umgesetzt werden. Wir setzen darauf, dass diese enge Kooperation dazu beiträgt, dass Kinder mit Behinderung noch besser geschützt werden.

Unser Anliegen ist es, die Arbeit der Verzahnung von Einrichtungen des Kinderschutzes mit denen der Behindertenhilfe weiter voranzutreiben. Die Expertise, die in der möwe Akademie sowie den Kinderschutzzentren aufgebaut wurde, soll dauerhaft etabliert und kontinuierlich ausgebaut werden. Der Austausch mit Fachkräften, Institutionen und Kooperationspartner*innen ist der Schlüssel, um tragfähige Strukturen zu festigen und eine noch engere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Es ist ein langfristiger Prozess, aber eines ist sicher: Nur durch diese enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit können wir den Schutz von Kindern mit Behinderung nachhaltig sichern. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir gemeinsam einen sicheren Raum schaffen können, in dem Kinder mit Behinderung nicht nur geschützt, sondern auch in ihrer Entwicklung und Entfaltung frei und ungehemmt wachsen können.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit einer klaren Vision Schritt für Schritt erreichen können, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Behinderung, in einer sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umgebung aufwachsen kann. Der Weg ist noch lang, aber wir sind bereit, ihn weiterzugehen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Autistenhilfe Österreich. (2023). Diagnostik und Unterstützung bei Autismus in Österreich. autistenhilfe.at
- Bildung Niederösterreich. (o. J.). Unterstützte Kommunikation. <https://www.bildung-noe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Sonderp-dagogik/F-rderschwerpunkt-Sprache/Unterst-tzte-Kommunikation.html>
- Bock, B., & Pappert, S. (2023). *Leichte Sprache: Einführung und Perspektiven*. Springer VS.
- Brönstrup, K. (2025). Grüße aus der Talsohle der Bildungs-krise. Sexuelle Bildung für Menschen mit Behinderungen. In: Herrath, F., Brönstrup, K.: *Sexualität unbehindert leben. Rechte, Wirklichkeiten, Forderungen*. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2024). *Handbuch Autismus-Spektrum*. bmbwf.gv.at
- Dannenbeck, C. (2021). Soziale Arbeit im Inklusionsdiskurs. Eine kritische Reflexion. In: Hericks, N. (Hg.) *Inklusion, Diversität und Heterogenität: Begriffsverwendung und Praxisbeispiele aus multidisziplinärer Perspektive* (S. 79–94). Wiesbaden
- Enableme. (2024). *Geschwister von Kindern mit Behinderung*. Online: <https://www.enableme.ch>
- Gersdorff, A., Sturm, K. (2024). *Stoppt Ableismus! Diskriminierung erkennen und abbauen*. Rowohlt Taschenbuch Verlag: Hamburg.
- Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V. (o. J.). *Über Unterstützte Kommunikation*. <https://www.gesellschaft-uk.org/ueber-uk.html>
- Kardorff, E. & Ohlbrecht, H. (2023). Familien mit behinderten Kindern – Lebensbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe. In: Wilken, E. & Jeltsch-Schudel, B. (Hrsg.): *Familien und Behinderung*. Beltz Juventa.
- Mayrhofer H., Schachner A., Mandl S., Seidler Y. (2019). *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderung*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=718>
- Maskos, R. (2024). Was bedeutet Ableismus? In: *Bist du behindert, oder was? Kinder inklusiv stärken und ableismussensibel begleiten*.
- NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) LGBl. 9270/10-0, idF 9270/10-0 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 27/2025. Verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001076&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- Pädagogische Hochschule Burgenland. (2022). *Inklusive Pädagogik im Spannungsfeld von Autismus und Schulrealität*.
- Sarimski, K., Lang, M., & Schulze, M. (2021). Eltern mit behinderten Kindern stärken – Ressourcenorientierte Begleitung. Hogrefe.
- Schlienger, M. (2023). Kooperation mit Eltern in der Frühförderung. In: Wilken, E. & Jeltsch-Schudel, B. (Hrsg.): *Familien und Behinderung*. Beltz Juventa.
- Seifert, M. (2023). *Familienleben mit behinderten Kindern – Herausforderungen und Ressourcen*. In: Wilken, E. & Jeltsch-Schudel, B. (Hrsg.). *Familien und Behinderung*. Beltz Juventa.
- Tiroler Tageszeitung. (2018). *Autismus in Österreich – spät diagnostiziert und schlecht betreut*. [tt.com](https://www.tt.com)
- UNICEF. (2023). *Global report on children with developmental disabilities – Executive summary*. <https://www.unicef.org/media/145021/file/Executive-Summary-Global-report-on-children-with-developmental-disabilities-2023.pdf>
- UNICEF Österreich. (o. J.). *Kinderrechte einfach erklärt*. <https://unicef.at/informieren/kinderrechte/>
- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) idF vom 20.11.1989. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
- Verwaltung Steiermark. (2021). *Handbuch Autismus-Spektrum Elementarpädagogik*. verwaltung.steiermark.at
- Wilken, E. & Jeltsch-Schudel, B. (2023). *Einleitung: Familien und Behinderung im gesellschaftlichen Kontext*. In: *Familien und Behinderung*. Beltz Juventa.
- Wolfensberger W. P., Nirje B., Olshansky S., Perske R., Roos P. (1972). *The Principle of Normalization in Human Services*. Toronto: National Institute on Mental Retardation.

